

Lorch und Ens.

(XI.—XVI. Jahrhundert.)

Ein Beitrag zur obderensischen Kulturgeschichte

Von

Dr. Pius Schmieder,
Stiftsarchivar in Lambach.



Nachstehende Blätter sollen einige der beredtesten Zeugnisse des Geistes, der das Bürgerleben in der Stadt Ens vom 11.—16. Jahrhundert durchdrang, eingehender würdigen — ich meine nämlich die kirchlichen und milden Stiftungen dieser Stadt — und dadurch eine Lücke in der Geschichte derselben ausfüllen. Das römische *Lauriacum* wie das altchristliche *Lorch* sind oft und gründlich genug behandelt worden. Oberleitner's gewandte Feder behandelte mit nicht geringerem Glücke die Geschichte der Stadt im Mittelalter. Doch hat er mehr die äussere Kulturgeschichte (Gemeindewesen und Handel) beleuchtet; die religiöse, humanitäre Seite kam weniger zur Geltung. Und gerade die an Urkunden so reiche Geschichte dieser Stadt ladet auch hiezu nicht minder ein. Aehnliche Arbeiten, wie solche der Wiener Alterthumsverein wiederholt publicirte, veranlassten nachfolgenden Versuch. Gegen den Tadel der Kleinlichkeit in der Ausführung sichern mich die Grundsätze, welche der verewigte Chmel in seiner „Kritik der österreichischen Geschichte“ (Denkschriften der Ak. d. W. ph. Kl. II. 2) eben so klar als einschneidend aufstellt, und die mich bei Auswahl des reichen Materials leiteten. Das Materiale selbst lieferten die Archive der Stadt und Pfarre Ens und des Museums *Francisco Carolinum*; um die Arbeit nicht unmässig zu vergrössern, unterliess ich die urkundliche Erhärtung durch Beigabe von Regesten, wie auch die Beschreibung der benützten Urkunden, welche alle, wenn nicht andere Aufbewahrungsorte genannt sind, entweder den mustergültigen Arbeiten Wirmsbergers sel. (Stadtarchiv Ens) entnommen sind, oder mir in Originalien vorlagen.

Das Mangelhafte der Ausführung kömmt lediglich auf meine Rechnung. Um so mehr bin ich verpflichtet, der freundlichsten Unterstützung der nachbenannten literarischen Freunde dankbarst zu gedenken. Es sind die P. T. Herren Dr. Walz, k. k. Professor und Bezirksschulinspector, Musealkustos Ehrlich, k. k. Rittmeister A. Winkler, E. Mühlbacher, vom hochw. Stifte St. Florian, und P. Josue, O. S. Francisci in Ens.

Schliesslich ist es eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn ich öffentlich dem P. T. hochw. Herrn Ehrendomherrn und Stadtpfarrer zu Ens, A. Landgraf, für das ehrende Zutrauen, womit derselbe mir die unbeschränkte Benützung des Pfarrarchives gestattete, und für die herzliche Aufnahme ergebenst danke.

Lambach, im Jänner 1871.

Der Verfasser.

Einleitung.

Das ehrwürdigste Denkmal der Verkündigung der christlichen Lehre in unserem Vaterlande ist nebst der Grabstätte des glorreichen Blutzeugen Florianus die St. Lorenz kirche zu Lorch bei Ens. An diese Kirche knüpfte sich seit Jahrhunderten gestaltungsreich die Sage, und wenn auch eine gewissenhafte Kritik die Ausschweifungen derselben, wie selbe vom 10. Jahrhundert an wiederholt zu Zwecken einer sogenannten kirchlichen Politik von den Passau'schen Bischöfen gebraucht worden war — ob mit gutem Glauben oder nicht, bleibe hier unentschieden — mit Recht ausscheidet, so bleibt doch mit der *Sacra Laurea-censis ecclesia* stets die Erinnerung an den einstmaligen bischöflichen Sitz, der sich noch in Mitte des römischen Lebens daselbst erbob, wie auch das dankbare Andenken an die Glaubensboten St. Severin, St. Rupert, Constantius u. a. enge verbunden. Wohl nicht erst aus der *Vita St. Severini*, welche der Chorbischof Madalwin nach Passau schenkte, erfuhr man hievon. Merkwürdig ist das Fehlen jeglicher älteren, geschichtlichen Erinnerung an Maximilian, den christlichen Bekenner, dessen Name seit dem 8. Jahrhundert zuerst in den Salzburgischen Geschichtsquellen auftaucht, wofür der Anknüpfungspunkt die St. Maximilianszelle im Pongau zweifelsohne war. Gleichwohl

hielt Passau stets an der Ueberlieferung des 13. Jahrhundertes fest.¹⁾

Die Völkerstürme, welche *Lauriacum* nebst so vielen andern Stätten römischer Kultur hinwegfegten, konnten jedoch die Ueberlieferung wie auch die Ueberreste dieses klassischen Bodens nicht vernichten. Wiederholt taucht sein Name auf und das Jahr 901 nennt uns *Lahoriaha* als *civitas* (O. U. I. 472) und in ihrer nächsten Nähe die Kirche *ad S. Laurentium*, jedoch ausserhalb der schützenden Mauern. Möglich, dass die „*S. Laureacensis ecclesia foris murum in vico fisci (regii) Loracho constructa* vom Jahre 977 (O. U. II. 65, 67) die im Laufe des X. Jahrhundertes arg bedrängte und verwüstete und dann wiederhergestellte Kirche *ad S. Laurentium* war.

Um die unbezwingliche „*Anesipurech*“ breitete sich alsbald ein gleichnamiger befestigter Flecken (*oppidum*) (1071, O. U. II. 96) aus, welcher etwas später 1150 (O. U. II. 252) ebenso wie die „*villa celebris*“ der steirischen Otokare (1190) nach dem Flusse Ens, (*Anasus*, *Anesis*) benannt wurde, der zu seinen Füssen vorüberrausracht, und erhob sich schon im Laufe des 12. Jahrhundertes zu einer blühenden Handelsstadt und zu einem entscheidenden Waffenplatze und stand in politischer Bedeutung keiner der Städte ob der Ens bis zum Ausgange des Mittelalters nach. (Vergleiche Oberleitner's treffliche Arbeit „die Stadt Ens im Mittelalter“ Archiv f. K. ö. G. XXVII. 1.)

Auch die Lorcherkirche wusste sich ihre Bedeutung zu wahren. Hätten auch ihre erdichteten Vorrechte nur zur Er-

¹⁾ Interessant ist in dieser Hinsicht die Stiftung eines Votiv-, resp. Seelenamtes für Benedict XIII. in der Pfarrkirche zu Lorch von dem Bischofe Johannes Dominicus von Lamberg ddo. Passau 29. Spt. 1729 zur dankbaren Erinnerung an die Erlangung der Exemption und des Palliums „der Vnserm Hochstüfft restituirten Prärogativen . . mit Beysatz des vorhin bey allhiesiger Kirchen gewesten Pallij“, deren Verleihungsbulle ihm während seines Aufenthaltes zu Ens „als vormaligen Sitz und Orth des vralten Erzbistumb's Lorch 1728“ am Tage des h. Maximilian „gewesten Erzbischofen zu Lorch und glorreichen Bluethzeugen Christi“ zugekommen war.

höhung fremder Würde dienen sollen; sie selbst, die man mit Nebenabsichten als „*mater ecclesia*“ und „*episcopalis cathedra*“ gefeiert hatte, blieb das ganze Mittelalter hindurch die in kirchlicher Beziehung vorzüglichste Kirche des sog. Landes ob der Enns. Erst das 16. Jahrhundert änderte dieses Verhältniss. In den Jahren 1082 und 1088 (O. U. II, 117, 119), in den so trüben Tagen der Irrungen zwischen Kirche und Staat finden wir den herrlichen B. Altmann daselbst, und 1093 (O. U. II. 720) ist Lorch eine Zeitlang der Sitz des Bischofes Ulrich, der in Würde und Gesinnung dem B. Altmann nachgefolgt war. Wieder finden wir in *cymiterio s. Laurentii* 1143 eine ansehnliche Zahl von Landesedlen, den Steirischen Markgrafen Otokar an ihrer Spitze (O. U. II, 211) und 1183 (O. U. II, 384, 387) treffen wir ebendaselbst eine ansehnliche Versammlung von 17 (oder 37?) Prälaten und zahlreichen Klerus, unter ihnen die Bischöfe Otto II. von Bamberg und Diebold von Passau mit ihrem geistlichen und weltlichen Gefolge.

§. 1.

Archdiakonat Lorch.

Die St. Lorenzkirche zu Lorch war der Sitz eines Archdiakonates. Wohl war die Bedeutung der kirchlichen Würde eines Archdiakons durch die Kirchengesetze in Folge des Missbrauches, der von solchen Würdenträgern häufig getrieben wurde, im 12. und 13. Jahrhundert schon sehr vermindert; die Archdiakonatswürde war zum blossen Titel geworden, und die dem Archdiakon gebliebene Amtsgewalt war auf die Dekane übergegangen, die den schon früher bestandenen Unterabtheilungen der Archdiakonate vorstanden. So erklärt es sich leicht, dass nur 2mal ein Archdiakon von Lorch namentlich erscheint, obwohl dieses Archdiakonat das ganze Mittelalter hindurch bestand, während zahlreiche Dekane von Lorch, meist zugleich Pfarrer zu Enns, urkundlich beglaubigt sind, wie aus dem Nachfolgendēn sich ergeben wird.

Selten nur wurde das Dekanat an anderen Orten verwaltet, wie z. B. 1441 zu St. Peter in der Au (Michael Pfarrer daselbst, Dechant von Lorch), 1368 zu St. Valentin (Meinhart Pfarrer daselbst und Vikar der Dechantei.)

Die Bestellung des Archdiakons stand dem Bischofe von Passau zu. (M. B. XXVIII, 2, 487 ff.) Das Archdiakonat Lorch zerfiel schon im 13. Jahrhundert in die 2 Dekanate Lorch und Naarn und umfasste die Kirchen „*Lorch, Pehemberg, Pewrbach, Euerdingen, Oppotnitz, Ansueld, Schonering, Sirnich, Neukirchen super Ypfa, Neukirchen super Steyra, Ambstetten, Lintz, Naternpach, Pukching, Harrkirchen, Wesen, Nern, Libera civitas, Galnewnkirchen, Altenvelden, Steyreck*“. An die Stelle des Dekanates *Naarn* trat im 14. Jahrhundert das von *Gallneukirchen*. Das Dekanat von Lorch wurde auf LX, das letztere auf L Marken geschätzt. — Auf die ausgezeichnete Stellung der Kirche in Lorch weist auch das Schreiben des Papstes Gregor IX. von Ferrara (1187, 7, XI) an die Aebbte, Pröpste, Archdiakone, Pfarrer und Gläubigen, welche die Gepflogenheit haben, jährlich zu Ens zusammenzukommen und sich zur Vollbringung des Gottesdienstes für die Abgestorbenen und zu anderen frommen Werken zu ermuntern, hin. Er fordert sie auf, in ihrem Vorhaben zu beharren. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die besprochene jährliche Zusammenkunft doch kaum etwas anderes als jährliche Archdiakonats-Versammlungen waren, wie wohl der Ausdruck „*confraternitas*“ auch auf eine besondere Vereinigung schliessen liesse. Bemerkenswerth ist der Schluss des Schreibens, in dem sowohl die Gerechtsame des Bischofes, als der einzelnen Theilnehmer durch diese Vereinigung als unbefürt erklärt werden. (O. U. II, 405.) Oder waren diese Zusammenkünfte etwa identisch mit jährlich wiederkehrenden Diözesancapiteln, wie ein solches im Jahre 1158 (*Font. rer. Aust. XXXIII. n. VI. 8*) erwähnt wird — *commune capitulum clericorum apud Laureacum* — auf welchem auch kirchliche Rechtsfragen unter dem Vorsitze des Bischofes und durch die Zustimmung des versammelten Klerus entschieden wurden?

§. 2.

Pfarre Lorch oder Ens.¹⁾

Die Lorcherkirche selbst zählte zu den reichsten Pfarrpfründen. Die Diözesanmatrikel aus dem Ende des 13. Jahrhundertes (M. B. a. a. O.) gibt als Pfründetaxe an den Bischof von Passau, dem das Verleihungsrecht darüber zustand, 80 Pfd. dl. an und eine spätere Hand fügte hinzu „*Nunc plus*“.

Die Pfarre Lorch wird schon im Jahre 1088 erwähnt (O. U. II, 119) bei der Bestimmung der Grenzen der *Capella Tweidick (Dietach)*, als welche die *termini Chremsmunstrensis ecclesie, ecclesie s. Martiris Floriani* und die *termini Lauriacensis parocchie* und die Flüsse *Stira* und *Anesus* angegeben werden. Diese Grenzen umrahmten aber auch nahezu die Pfarre Ens, die nur zwei Ortschaften jenseits der Ens Ensdorf und Windpassing noch umschloss. Es erhellt daraus, dass der Umfang der Pfarre Ens in diesem Jahrtausend kaum bedeutend sich verändert hat. Sie umfasste ausser dem Weichbilde der befestigten Stadt deren weit ausgedehnten Burgfrieden und die Ortschaften, die noch heute nach Ens pfarren nebst Kronstorf, dessen Kirche zum heil. Bartholomäus als ausgeschiedener Seelsorgs-sprengel schon im 14. Jahrhunderte erscheint, jedoch noch 1577 nur *excurrendo* von Ens aus versehen wurde.²⁾

¹⁾ Die Benennung *Laureacum* wird in den Urkunden des 12. Jahrhunderts ganz gleichbedeutend für „*locus*“ oder „*forum Ense*“ oder „*apud Anesim*“ gebraucht. Das Dörfchen, welches den altehrwürdigen Namen *Lorch* (*Lorich*, *Larich* . .) bewahrt, erscheint urkundlich erst um das Jahr 1290 wieder. Nur in kirchlichen Urkunden wurde der Unterschied zwischen „*decanus Laureacensis*“ und „*plebanus in Anaso*“ festzuhalten gesucht.

²⁾ „Khronestorff, sagt das Visitationsprotokoll vom Jahre 1577, das Filial wirdet durch ainen Caplan, genandt Herr Wolfgang Veicht, von Ens aus wochendlich am Feyrtagen versechen, darumben Er vom Pfarrer zu Ens den Tisch hat vnd darzue ain Collectur, tregt vngewuerlich des Jahres 24 Metzen Khorn und 24 Metzen Habern.“ 1584, 27. VI. entscheidet *Valentinus Fuchs*, „confirmirter Pfarrer zu Ens und Kronstorf“, zwischen den Zechpröpsten *St. Bartholomaei* zu

Innerhalb der Pfarrgrenze fanden sich im Laufe des Mittelalters, insbesonders in der Zeit vom 11.—16. Jahrhundert nebst der dem h. Lorenz geweihten Pfarrkirche bei Lorch ausserhalb der Ringmauern der Stadt die Kirche U. L. Frau am Anger, St. Johann zu Ainsidel, St. Christein und die uralte Kapelle auf dem St. Georgenberg; innerhalb der Stadtmauern die Klosterkirche der Mindern Brüder, die Spitalskirche und die Kirche U. L. Frau am Markte (Scheiblingkirche), deren Geschichte in nachfolgenden Blättern eingehender wird dargestellt werden.

Die Bestiftung der Pfarre, selbstverständlich von der der einzelnen Gotteshäuser wohl zu unterscheiden, bestand in Renten, Zinsen und Gilten nebst Zehnten, *so einem pfarrer zu Ennss jarlich von dem Gottshauss dess h. St. Lorenzen nachzuolgen*“, worunter auch die „ledigen Aecker vmb die Statt“ erwähnt werden. Das Gesamptertragniss wird 1577 auf 5 Pfd. 6 β 10 dl., 3 Hennen, 2 Hühner, 23 Mut Korn, 4 Mut 18 Metzen Weizen, 23 Mut Hafer und 3 Mut „lansigs“ Getreide angegeben, die Gefälle von der Kirche ungefähr auf 20 Pfd. dl. geschätzt. Dazu kam noch ein Drittheil der Tafelsammlung zu St. Lorenz, in der Scheiblingkirche und zu Georgenberg. Ueberdiess besass der Pfarrer einen eigenen Meierhof ausserhalb der Stadt zu Lorch.

Der Pfarrhof, auch Techenthof genannt, lag in U. Frauenstrasse nahe an der Stadtmauer zunächst am Frauenthor. Erst 1623, 20. IV. vertauschten Richter und Rat der Stadt Ens die Wolf Pergerische Behausung in der Münzergasse sammt dem Hausgarten, doch ohne Freigerechtigkeit und ohne den Krautacker, gegen eine Summe Geldes und gegen den alten Pfarrhof.

Kronstorf Wolfgang Mitterlechner und Wolfgang Pinter einer- und der Pfarrgemeinde daselbst anderseits, dass der Zehent am Husenhof im Stalbach laut Quittung ddo. 1525 Sonntag vor St. Pauli Bekerung der Kirche zu Kronstorf zugehöre. Die Kirche erscheint schon in der Einlage vom Jahre 1543 bestiftet mit Zehnten und Renten. Das Pfarrgebäude wurde erst 1652 hergestellt, und 1653, 4. Juli erfolgte auf Bitten des Dechans von Ens, Dr. Jodoc Höpfner, die bischöfliche Genehmigung der Erhebung der Zukirche von Kronstorf zu einer selbstständigen Filiale der Pfarrkirche von Ens.

Der Pfarrer war gemeinlich mit 3 „Gesellen“ versehen, wovon einer Kronstorf besorgte, die er wie auch den Schulmeister, den Organisten und Succendor, welch' letzterer erst im 16. Jahrhundert vorkommt, da vordem die Beneficiaten dessen Amt versahen, mit an seinem Tisch speisen musste. Ein Coooperator bezog 8 Pfd. dl., der Schulmeister 2 Pfd. dl. von Seite des Pfarrers.

Die Priesterschaft der Stadt unterstand dem jeweiligen Pfarrer oder dessen Vikar mit Ausnahme der Pfründenverwaltung, die jeder nach laut der Stiftsbriefe zu besorgen hatte. Es ist interessant, in dieses Priesterleben einen Blick zu werfen, wie es die Pfründestiftungsbriefe gestatten.

So bestimmt der Stiftbrief der Messpfründe am U. L. Frauenaltar zu Lorch vom Jahre 1345 (O. U. VI, 522), den der Dechant selbst zu verleihen hatte, dass der Kaplan weder mit Opfer noch mit Beicht, mit Seelgerät, mit Vigil, noch mit irgend einem andern pfarrlichen Recht etwas schaffen soll. Was ihm über seine Pfründe gereicht wird, soll er dem Dechant ausfolgen und weder diesen noch dessen Gesellen irgendwie verkürzen, wodrigfalls der Dechant oder dessen Verweser ihn darum bessern soll. Er soll auch zu jeder Zeit mit den andern Priestern „sprechen, vmbgen, zu chor sten vnd singen vnd lesen in chorrochlein als ander des Techents gesellen“. Er hatte auch sein eigenes Pfründenhaus, woselbst er „datz der pfarr sitzen schol“. Diese Bestimmung, wie auch, dass ein Beneficiat „dhain ander gotz gab haben“ und entweder Priester sein oder doch binnen Jahresfrist Priester werden soll, findet sich auch im Stiftungsbriefe der h. Geistmesspfründe in der Liebfrauenkirche am Markt vom Jahre 1389. Ausdrücklich heisst es auch darin, dass derselbe zu den Hochzeiten mit dem Chorrock in den Chor „bey der pfarre zu Ens“ und „mit der Process“ gehen soll. Etwaiges Opfer falle dem Pfarrer zu, dem auch der Kaplan gehorsam zu sein habe wie andere bepfündete Kapläne und „ze allen hochzeitlichen tagen, des suntags vnd an andern Tagen soll er pey andern priestern sten.“ Falls er eine andere Gottesgabe (Benefi-

cium) habe, so soll er gleichwohl den Altar selbst verwesen. So bestimmt die Urkunde von 1414 über die Zwelfboten - Messpfründe in der Marienkirche am Anger.

1416 bestimmt Dechant Ulrich bezüglich des neuen Hauses, das er zur h. Dreikönigmesse widmet, „das ain capplan das haus selb leyblich besiczen soll vnd fier erber stat capplen, dew im darzue geualln, bey im vmb sunst herbergn sol, ye glichem nach seinem standt vnd. notturft geben vnd auszaigen sol ainen gemach vnd sie sullen mit einander haben ain gemainew Zerung zu dem Tisch vnd auf das Hausgesindt. Woltn sie aber habn ainen wochen schaffer vnder in, das sol in der benant capplan stat tuen. War aber, das im die benanten stat capplan ze swar wärn, so vnd er das mocht erweisen, so mag er seinen frumb schaffn mit dem vorgenannten haus, so im das aller pest fuerget vnd nutz ist.“ Er soll auch verbunden sein mit „ze kor gen vnd mit allen andern singen, des die andern stat capplan gepunden sein ze tuen. Der Kaplan soll ferner das Haus in eigener Person besitzen und die Messe verrichten. Geschieht dieses über 1 Jahr nicht, so soll er ermahnt werden zu der Residenz, widrigenfalls die Renten des 2. Jahres zu Gunsten der armen Leute im Spital einzuziehen sind; verzieht aber der Kaplan bis ins 3. Jahr, so büsst er allen rechtlichen Anspruch auf die Pfründe ein. Auch soll er die gestifteten Holden nicht mit ungewöhnlicher Steuer belästigen, es würde denn eine gemeine Pfaffensteuer auferlegt. (Oberleitner, Urkunden, 107 ff.). Noch strenger lauten die Bestimmungen der Stiftungsurkunde des Dreifaltigkeitsaltars in der Spitalkirche zu Enns 1443, worin persönliche Innehabung der Kaplanei mit Ausschluss einer anderen Gottesgabe ausbedungen wird, widrigenfalls der Kaplan binnen 8 Tagen seine Pfründe dem Diözesanbischof aufzusenden habe; für je 14tägige Säumniss büsst er mit 20 fl. an den Bischof und 10 fl. an den Spitalmeister; bei 3monatlicher Säumniss hat er das Recht auf die Pfründe verloren,

Man sieht daraus, mit welchem sittlichen Ernstes unsere Vorvordern der Benefizienanhäufung, die den Stiftungszweck mehr

oder minder gefährdete, entgegen waren, und es bilden diese Bestimmungen einen interessanten Gegensatz gegenüber dem Benefizienhandel, wie er die damalige Kirche vorzugsweise bekleckte.

Zugleich bildeten die Benefiziaten eine Priestergenossenschaft, deren Aufgabe die Abhaltung der gemeinsamen gottesdienstlichen Feier im Chor und am Altare mit Gesang und Gebet, jedoch ohne seelsorgliche Rechte und Pflichten war, weshalb auch ihnen kein Anteil an dem Opfer zukam.

Ihre Stellung gegenüber der Bürgerschaft war, abgesehen von den durch das kirchliche Recht eingeräumten Begünstigungen um so vortheilhafter, als sie nicht selten Söhne der Bürger der Stadt und daselbst hausgesessen waren. Ein vorzügliches Recht besass der Inhaber der Gottesleichnamspfründe zu St. Lorenz, der aller bürgerlichen Rechte und Freiheiten sich erfreute. Auch die übrigen Benefiziaten zahlten keine Steuer von ihren Pfründenhäusern. Als die von Ens eine solche 1489 forderten, widersprachen die „gmain beneficiaten der Stat Ens“ sowohl wegen der Einlage ihres Einkommens als auch wegen der Leibpfenninge; jedenfalls erklärten sie ohne Bewilligung des Ordinarius gegen die ihnen bisher gewährte „briesterliche gerechtliche Freyheit“ nichts thun zu können. (Oberleitner Urk. n. CXV 151.) Jedoch vergeblich, wie die Einlagen des 16. Jahrhundertes zur Genüge bezeugen.

In nächster Beziehung zu der Priesterschaft stand der Schulmeister, dessen Vorgänger die Chorschüler — auch Schüler (*secolaris*) um die Mitte des 14. Jahrhunderts waren. Ein sprechendes Zeugniss über dessen Stellung bietet die Urkunde von 1415, 2. VI, laut welcher sich der Dechant Ulrich zum Unterhalte des Schulmeisters mit der Kost und mit einer Jahresbesoldung von 2 Pfd. dl. ausser sonstigen Einkünften verpflichtet. In Betracht „der manigueltig gepresten, stoss vnd ezwaiung ezwischen ainem Techant vnd dem Rat vnd der gemain der Stat ze Enns von aines Schuelmaisters wegen“, da die Bürger vermeinten, „er sold in ze gepot sten, er war der ir, se

hetten yn ze versprechen als den iren“, der Dechant dagegen erklärte, „er stund im ze gepot, wann er war ain gelid der Kirchen vnd er hett ym ze gepietten“ — beschloss man denn, „als oft das man aynen schulmaister setzen solde, das das ain Techant vnd Purger veraintleich miteinander taeten, den beden taylen solde er vnuerschaidenleich mit seinen trewen versprechen trewleich ewerleich vnd willkleich ze dienen yn der schul vnd in dem chor“, damit aber auch „ain redleicher gelerter man, des ain Techant vnd die Stat nutz vnd er hetten, mit ler mit zucht mit maisterschaft sich wirdikleich pey in mocht enthalden (!)“, so verspricht der Dechant seine Lebetage hindurch dem Schulmeister den Tisch zu geben „als einen gesellen“ und dazu alle Quatember $\frac{1}{2}$ Pfd. dl., womit aber alle früheren Bezüge des Schulmeisters von Seite des Pfarrers aufgehoben sein sollen.

Auch die Gesellen, der Kronstorffer und der Capellan sollen ihm jährlich ersterer 6 β , letzterer 2 β reichen. Schliesslich bittet er seine Nachfolger „in der lieb christi vnd seiner lieben trawt mutter“ das zu halten, da ihnen diess keinen Schaden, sondern nur Ehre bringe.

Als der Dechant Ulrich von der Albm 1490 auf Empfehlung seines gnädigen Herrn von Passau und Sr. Gnaden Räthe Sebastian Stahel zu einem Schulmeister aufgenommen hatte, bittet er die von Ens „seine frewndt vnd nachpawrn“ ihn desshalb zu entschuldigen. Es sei „in guetem vertrwen gegen Ewr Frewndtschaft“ geschehen „vnd ist nit mein maynung das ich wider Eur freyheit den oder ain andern well aufnemen.“

1558, 4. VIII nennt sich als Zeuge Andre Pangellier, lateinischer Schulmeister.

Die St. Anna- (Schiffer-) zeche reichte nach Laut des Visitationsprotokolles vom Jahre 1577 dem Schulmeister jährlich 1 Pfd. 4 β dl „dass er jeder Zeitt so mann mit dem Sacrement zu Khrankhen leyten gehet, vier Khnaben in verordenntern haben mit zu gehen aus der schuell verschaff.“ Und der Spitalrechnungsüberschlag weist 4 β dl. aus „den Schuellern dass sy mit dem Sacrement in das Spital gehen.“

Was die Verwaltung des Kirchenvermögens betrifft, so gibt eine Urkunde des Jahres 1434, 13. VI. hinreichenden Aufschluss. Albrecht, Herzog von Oesterreich ordnet nämlich laut derselben nach Lienhart, des Bischofes von Passau Rat zwischen dem Pfarrer zu Ens Hans Mader und den Bürgern dasselbst diessbezüglich folgendes an: Betreff der Sammlung in der Pfarrkirche, in den Zukirchen und Kapellen daselbs soll das, was in die Stöcke fällt, den Bürgern in ihre Zeche fallen, jedoch der Pfarrer einen Schlüssel zu den Stöcken haben und das Geld mit seinem Wissen daraus genommen und angelegt werden. Was aber in die „Sekhel“ oder „Tael“ fällt, es seien Pfenninge, Haar, Wolle, „Veslid“, Wachs oder Kerzen . . . soll dem Pfarrer zu $\frac{1}{3}$ und den Bürgern in die Zeche $\frac{2}{3}$. fallen. U. Frauen-Kapelle vor der Stadt am Anger soll jedoch hievon ausgenommen sein. Pfarrer und Bürgerschaft sollen mit einander Zechmeister und Messner ein- und absetzen, und der Zechmeister jährlich vor beiden Theilen um Weihnachten Rechnung legen; der Zehnten von den mit dem Pflug bearbeiteten Aeckern im Burgfried wurde dem Pfarrer neuerdings bestätigt, der aber von den sog. „Egaerten“ sollte erst durch eigene Kundschaft untersucht werden, da die Bürger behaupteten, dass selbe von Altersher nicht zehentpflichtig gewesen seien.

Betreff des Pfründenvermögens und der einzelnen Stiftungen oblag die Verwaltung den Inhabern derselben unter Mitwissenschaft des Lehnsherrn der Pfründe oder des Vogtes der Stiftung. Im Nachfolgenden werden wir einen deutlichen Einblick in die Bedeutung dieser Pfründen für das kirchliche Leben erlangen.

Aus den Kirchenrechnungen (einige Posten hat Oberleitner a. a. O. ausgehoben) ersieht man, wie das Einkommen der Pfarrkirche (nebst der Scheiblingkirche und St. Jorgenkapelle) in Diensten und Burgrechten, dann in dem Ertragnisse des Opfergeldes aus Stock und Tafel, des Lichtgeldes, um 1539/40 auch des Stulgeldes und in Vermächtnissen „dy geschafft gein S. Lorenzen“ bestand. Von den Diensten bemerken wir die häufig

urkundlich in Oberösterreich aufscheinende „Khuemiet von ainer Imerkhue je 32 dl.“ (1497.)

Für die Tauf- (Oster)kerze, ebenso wie für die St. Florianskerze wurde eigens gesammelt (1497: 9 β 16 $\frac{1}{2}$ dl. — 1 Pfd. 7 β 21 dl.); 1539 wird als Ausgabspost „für eine Kerze gen Ernsthofen 5 β 16 dl.“ erwähnt. Die Prozession dahin fand am Mittwoch vor Pfingsten statt (1497). Wiederholt findet sich die Anfertigung „13 Stekchkertzen in das Rad in der pfarr (ebenso viele in das rad in der scheyblingkirchen 1497) notirt: Zur Taufkerzen gab man 20 Pfd., zur St. Florianskerzen 9 $\frac{1}{2}$ Pfd. Wachs. Von Einrichtungsstücken der Pfarrkirche kommt zu erwähnen die Orgel: „1490 dem Arglmaister fur die arbeit an der Argl 73 Pfd.“ (Oberleitner a. a. O. 46) und dass diese Arbeit sich auf die Orgel zu St. Lorenz bezieht, beweist ein Rechnungs-posten dieser Kirche vom Jahre 1497: „ain slos auf dy argl.“ Der Organist bezog 1539 4 Pfd., der Schulmaister 7 Pfd. ; auch wird damals schon ein Succendor erwähnt. — Es erhellt auch aus der Kirchenrechnung des Jahres 1539, dass „Vnser Frawen Kirchweich“ in St. Lorenz sehr feierlich begangen wurde. Zu St. Jorgengkapelle scheint ein feierlicher Gottesdienst nur am St. Georgitag und am Erchtag in den Pfingstfeiertagen Statt gehabt zu haben. — Die Prozession nach St. Florian, wohin die schwere St. Florianskerze gewidmet wurde, bewahrte offenbar die Erinnerung ehemaliger innigerer Verbindung und auch das Pfarrvolk von St. Florian erwiederte den Wahlfartsgang und die Opfergabe.

Zur Geschichte der Pfarre Ens ist nur wenig besonderes zu bemerken. Selbstverständlich blieb sie von der allgemeinen Zeitströmung nicht unberührt. Der tiefgläubige mildherzige Sinn der Stadtgemeinde vor allem zeigt sich lautprechend genug in den grossartigen Stiftungen, die nachfolgend besprochen werden, bis diese alle in einer die Zeit und ihre Bestrebungen deutlich genug kennzeichnenden Weise durch die merkwürdige Urkunde des Kg. Ferdinands vom Jahre 1553, 22. VIII., wodurch mit der kirchlichen Vergangenheit entschieden gebrochen war, die wir jedoch zum Schlusse dieser Arbeit erst mittheilen zu sollen glauben,

wesentliche Veränderungen erfuhren. — Von merkwürdigen Vorfällen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens ist zu erwähnen die traurige Begebenheit des Jahres 1420. Das Weib des Küsters zu St. Lorenz verkaufte nämlich einem reichen Enserjuden, Israel mit Namen, mehrere Hostien, welche dieser mit seinesgleichen schnöde verunehrte. Diese Unthat bekannte das Weib ein, und der Hostiendiebstahl wurde auch durch die Priester konstatirt. Gleichwohl läugneten die schuldigen Juden. Da liess Herzog Albrecht 24. Mai 1420 alle Juden in seinen Landen festnehmen; die ärmeren mussten auswandern, die reichen sollten ihren Glauben abschwören. Viele nahmen sich selbst das Leben; auch Israels Weib erwürgte sich in des Kerkermeisters Wohnung mit ihrem eigenen Schleier. Die standhaft im Bekenntnisse ihres Glaubens ausharrten, wurden zum Feuertode verurtheilt, und an ihnen bei Erdberg 12. März 1421 das Urtheil vollzogen; 16. April 1421 traf die Messnerin dasselbe Los; die Güter der Juden blieben eingezogen und über die Judenschaft ewige Verbannung verhängt. (Haselbach chron. ap. Pez St. rer. Aust. II. 1851; Kurz, Albrecht II. 2, 206 ff.)

Andere Ausschreitungen gegen kirchliche Lehre und Sitten, wie z. B. die jenes Predigers, der in seiner Gewinnsucht fabelhafte Wunder zu Ens von der Kanzel preisgab, um für sich und das ihn begleitende vagirende Bettelvolk, das sich selbst mit dem Kreuze angeblich zum Zuge ins h. Land bezeichnet hatte, dessen der Chronist Albert von St. Florian (Mon. Germ. IX, 753) gedenkt, haben in Ens sich sicherlich weder mehr noch minder als an andern Orten zugetragen.

§. 3.

Die Pfarrer zu Ens.

Der älteste namentlich bekannte Dechant von Ens ist Chalcelinus 1158. (Font. rer. Austr. XXXIII, 8). Er wird als einer der beeideten Zengen („*per virtutem sancte obedientie inter-*

rogati sub stola sua in plenario juraverint“) in einem Zehentstreite zwischen dem Bisthum Freising und dem Kloster Seitenstätten, welcher auf der Diözesansynode zu Ens (Lorch) unter dem Vorsitze des Bischofes Konrad von Passau zu Gunsten des Klosters entschieden wurde, genannt.

1175 erscheint als Zeuge der Bestätigung der Schenkung einer Kapelle zu Elsarn an dasselbe Kloster, welche Bischof Diepold gleichfalls zu Lorch beurkundete, unter dem Landklerus (*de rure*) *Albero*, Dechant zu Ens. (A. a. O. 10.) Chalcelin wie auch Albero waren, wie aus ihrer Stellung unter den Zeugen hervorgeht, sicherlich zugleich Pfarrer daselbst. Bemerkenswerth ist die urkundliche Benennung „*decanus in Ense*“, während die Datirung beider Urkunden „*apud Laureacum*“ lautet.

1189 III (O. U. II, 416) wird Gebolfus genannt als *plebanus de Anaso*; er scheint jedoch zugleich auch Kanonikus von Passau gewesen zu sein, da sich am Schlusse der Zengenreihe der Plebane die Notiz „*et totum s. capitulum*“ findet. Er bezeugt zu Eferding einen von B. Diepold von Passau ratifizirten Tauschvertrag zwischen dem Kl. Wilhering und dem Pfarrer zu Schönhering.

1220, 5. VII. wird als *decanus Anasensis* ein gewisser Otachar genannt, dessen Streit bezüglich der Einkünfte der Kirche Maria am Anger zwischen ihm und dem Kloster St. Nikola B. Gebhart am genannten Tage zu Passau entschied (O. U. II, 634), worüber unten das Nähere folgt.

Der namenlose Dechant von Ens, der nebst den angesehensten Prälaten und Pfarrern Oesterreichs wegen ihrer nicht ausgetragenen Streitigkeiten mit dem B. Gebhart von Passau von den päpstlichen Bevollmächtigten zu Prag 1229, 17. XII. *ab officio et beneficio suspendit* und an die römische Kurie gewiesen wurde, da sie sich den päpstlichen Bevollmächtigten nicht stellen wollten, ist wohl dieselbe Person mit dem gleichfalls namenlos auftretenden Dechant von Ens, der als päpstlich delegirter Richter nebst dem Abte von Baumgartenberg und dem Dekan von St. Florian 1230, 15. VII. Albern von Arnstain und Euphe-

mia von Peilstain wegen Vorenhaltung eines Zehnts des Kl. Waldhausen exkommunizirten. (O. U. II., 686), und dieselben 1233 (O. U. III., 13) absolvirte. Im Jahre 1234, 2. VIII. erscheint namentlich *Wernhardus decanus in Anaso* als Zeuge des friedlichen Ausgleiches zwischen dem Kl. Garsten und dem Pfarrer zu Tauersheim wegen der Kapelle in Haselbach durch den Propst Bernhard von St. Florian als bischöflichen Vollmachtsträger (O. U. VII., 24). In diese Zeit (etwa 1230) fallen wohl auch die Zeugenschaftsbriebe über die demselben Kl. Garsten zustehenden Neu-bruchzehnten, in welchen der Dechant Wernhart zeugend auftritt. (O. U. II. 694, III. 33.)

Ein *decanus Otto* erscheint 1242 (O. U. III., 116) und wieder 1261 (*Fontes rer. aust. II.*, 1. 160), 1263 (O. U. III, 304), 1264 (*Font. rer. Aust. XXXIII.* 68 und 71), 1265 (*Font. II. LXV.*, 65). Wir vermögen über die Identität weder dieser Personen noch auch über deren Identität mit den namenlos auftretenden Dechanten der Jahre 1249 (O. U. III, 154), 1258 (O. U. III. 573) etwas sicheres anzugeben.

1242, 28. VIII. bezeugt *decanus de Anaso Otto* die Verzichtleistung des Klosters St. Florian auf die demselben zustehende Entschädigung wegen widerrechtlich entzogener Zehnten zu Salmansleiten. Propst Dietmar von St. Florian nennt sich in dieser Urkunde *Archidiaconus Laureacensis*. 1249, 3. VI. werden der Propst von St. Florian und der Dechant von Ens als missbräuchliche Vollzieher eines päpstlichen Gnadenbrie-fes für Sighard Dringer bezüglich der Kirche Weisskirchen erwähnt. Um 1250 in den (M. B. XXVIII, II. 157) überträgt der Archdiakon Otto von Lonstorf dem Propste von St. Florian als Archdiakon von Lorch die Entscheidung über et-waige Ausschreitungen seines Vikars Richer zu Wartberg an der Krems (*preposito . . et archydiacono . . cuius examini*). Ein ungenannter *decanus Laureacensis* siegelt zu Ebelsberg den Spruchbrief des B. Otto über die Pfarre Weisskirchen 1258, 4. X. Otto *decanus Laureacensis* schloss sich den übrigen Prälaten und höheren Geistlichen an, als sie betreff der

päpstlichen Procurationen anlässlich der drohenden Tartareneinfälle von den subdelegirten Vollmachtsträgern an den römischen Stuhl appellirten. 1261 (*Font. rer. aust. II. 1*, 160) und 1263, 15. V. finden wir denselben *decanus Otto* zu Ebelsperg unter den Schiedsrichtern betreff der Kapelle Dietach (O. U. III. 304). 1264, 11. III. (*Font. rer. Aust. XXXIII. 68*) beauftragte Urban IV. von Orvieto aus den Abt von Kremsmünster und den Propst von St. Florian den vom Abte von Gleink über die Pfarrer von Waidhofen und Holenstein wegen gewaltthätiger Besitznahme ihrer Pfarren, die dem Kl. Seitenstätten zugehörten, verhängte Exkommunikation aufrecht zu erhalten. Ebenso 1265, 12. III. Clemens IV. von Perugia aus den Domprobst und 2 Canoniker von Regensburg. (A. a. O. 73.) In beiden Urkunden wird erzählt, wie die exkommunizirten Pfarrer die Sentenz nicht beachtet hätten; weshalb der Dechant Otto von Lorch (*Otto decanus christianitatis Laureacensis auctoritate ipsius episcopi*) ihre Pfarrkirchen und die ihnen anhängenden Pfarrholden mit dem Interdicte belegte. 1265, 26. X. (A. a. O. 81) wird der *decanus Laureacensis* von mehreren päpstlichen Bevollmächtigten beauftragt, die 2 Priester zu Waidhofen und Holenstein, die sie inzwischen absolvirt hatten, in seiner Kirche vor der Priesterschaft und dem Volke als absolvirt zu erklären und 1266, 23. I. wird ihm befohlen, sie nach Regensburg zu citiren. In allen diesen Urkunden nehmen die Dechante von Ens eine kirchliche Vertrauensstelle zunächst den Prälaten in derselben Weise ein, wie der *decanus* in Krems im Lande unter der Ens.

1275, 27. I. (O. U. III, 419) wird in der Verzichtleistungsurkunde über die Vogtei der Pfarrkirche zu Hadershofen zu Gunsten des Kl. Gleink *Guentherus dec Laur.* als Zeuge genannt. Um diese Zeit (1280) erscheint *S. archidiaconus Laureacensis canon. Patav.* (O. U. III. 524). Muthmasslich ist es Siboto von Tannberg (cf. a. a. O. III. 536).

1305, 25. IV. wird Albert als Dechant von Lorch genannt, der nebst anderen im Namen des Bischofes zwischen den

Stiftern des Spitals zu Pulgarn und dem Pfarrer in Tauerhaim eine friedliche Uebereinkunft zu treffen beauftragt war. Derselbe bezeugt im gleichem Jahre 26. VI. (O. U. III. 486, 489) eine Seelgerätstiftung Heinrichs von Volkenstorf nach Gleink und 1308, 6. III. (O. U. III. 543) eine Jahrtagsstiftung Rudigers von Hutt nach St. Florian. Ebenderselbe bezeugt 2 Vergabungen an das Kl. Seitenstätten 1305, 7. X. und 1308, 6. V. und entschied 1312, 9. XII. über die Bestimmung der Kleinzehnten als erwählter Schiedsrichter zwischen dem genannten Kloster und dem Pfarrer Konrad von Gestnich. (*Font. rer. Aust. XXXIII. 139, 142, 154.*)

1324, 15. VI. wird Hainreich der Techent von Ens genannt, dem sein Vater Wernher in der alten Milichgazzen, Bürger von Passau, letztwillig 50 Mark löthiges Silber zu Ankauf eines Eigens und jährlich je einen Dreiling Wein von 2 Weingärten zu Klosterneuburg, falls in selben über 5 Fuder Wein wird, verschafft — das Eigen soll jedoch nach seines Sohnes Tode an des Wernher Enkel fallen. (O. U. V. 392.) Er wird auch noch 1329 genannt.

Ihm folgten Dechant Heinrich († 1340), Dechant Witigo († vor 1347) und diesem der Chorherr zu Passau Heinrich, der sich zugleich Dechant von Ens nennt. 1347, 7. IV. bestätigte B. Gottfried von Passau auf dessen Bitte die Stiftung einer täglichen Messe auf dem St. Magdalenenaltar in der Pfarrkirche zu Lorch und eines Jahrtages für den Dechant Witigo von Lorch (*decanus Laureacensis bone memorie*) mit 30 Pfd. W. dl. Witigo hatte nämlich von Otto von Lonstorf, dem Dompropst zu Passau, (*preposito eccl. nostre — Otto prepositus Pataviensis* erscheint 1346, 18. I. M. B. XXX. 2, 186 — 1340—1344 a. a. O. als Domdechant) den Getreidezehent zu Ensdorf an der Ens um 90 Pfd. W. dl. gekauft und um 60 Pfd. hernach versetzt. Nach Witigo's Tode wurde dieser Zehent mit Genehmigung des B. Gottfried von dem Dechant Heinrich um 120 Pfd. verkauft; 60 Pfd. dienten zur Lösung; 30 Pfd. dl. sollten Witigo's Nachfolger Chunrad Hak, dem Neffen (*nepos*) des Bischofes von Freising, welcher durch Provision des päpstlichen

Stuhles die Pfarre Ens erlangt (aber wohl nie angetreten) hatte, zufallen; (*cui de ipsa Laur. ecclesia post mortem Witigonis immediate in Romana Curia fuit provisum*). Die Schwester und der Schwester Tochter des Witigo liessen aber durch die von Wallsee die 30 Pfd. mit Beschlag belegen und setzten sich in Besitz derselben. 1374, 16. V. ist obiger Chunrad Hak Pfarrer zu Wels. Der Rest von 30 Pfd. dl. wurde zu obiger Jahrgedächtnissstiftung verwendet. Dass Dechant Heinrich bedeutendes eigenes Vermögen besass, bezeugt ausdrücklich eine Verkaufurkunde über einen Weingarten zu Kl. Neuburg 1350, 20. VI. (Kremsmünst. Urkund. n. 222, p. 234), in der es heisst, dass er ihn „vmb sein aygenz varentz guett vnd nicht vmb seiner chirichen guett“ gekauft habe; dass er auch sonst das Kirchengut bestens benutzte, zeigt seine Stiftung der Gottesleichenmesspfründe zu St. Lorenz; sein freundliches Verhältniss zu den Bürgern von Ens beweist deren Verleihung der Bürgerrechte an den Kaplan dieser Pfründe auf sein Ansuchen. (Oberleitner Urk. n. XXII, 78); seine ausgezeichnete Tüchtigkeit, seine Stellung als „Kanzler Herzog Albrechts zu Oesterreich.“ Seinen Familiennamen erfährt man aus einer Urkunde des Jahres 1366, 4. VII, wo er als Stifter des Frohnleichnamsaltars Maister Heinrich Sachs genannt wird. 1366 wird er schon als verstorben erwähnt.

Heinrichs nicht minder berühmter, wahrscheinlich zweiter Nachfolger war Heinrich von Volkenstorf (1377—1390). Schon 1372, 15. VI. siegelt er als Chorherr zu Passau (Wirmsberger Volkenstorf. Reg. n. 205). 1377, 22. IX. wird er zuerst Dechant und Pfarrer zu Lorch genannt, als welcher er bezeugt, dass Georg Schreier, der Pfarrer zu Waldkirchen am Wimberg 14 Pfd. dl. als jährliches Absentgeld nach St. Florian zu entrichten habe. Als Mitglied des Domkapitels zu Passau willigt er 1382, 23. X. in die Incorporation der St. Stephanskirche zu Hürben zur Propstei St. Pölten (M. B. XXX. II, 363). 1389, 24. VII. gibt er noch seine Zustimmung zur Stiftung einer ewigen Messe in U. L. Frauenkirche am Markt zu Ens und in gleichem

Jahre 5. X. werden des Domkapitels Handlungen nach dem Tode des B. Johannes durch B. Georg von Passau ratifizirt und dabei des Heinrich von Volkenstorf als lebenden gedacht. (M. B. a. a. O. 390.) Eine Quittung über eine Abschlagszahlung von 28 Pfd. dl. betreft des von Seite des Klosters St. Florian schuldigen *Subsidium charitativum* vom 14. Jänner 1390 nennt seinen Namen zum letztenmale.

1408, 10. III. siegelt eine Erbschaftsquittung über den Zitmayrhof und die Peterhub dabei im Mos und ein Haus in der Hopfenstrasse her Peter verweser der techantey und Pfarrkirchen ze Ens mit dem Dechantei - Insigel.

1415 nannten wir bereits oben Vlreich den Dechant und Pfarrer zu Ens, der jedoch 1424, 13. III. schon als verstorben erwähnt wird. Er muss mit Recht als ein eifriger Beförderer der Schule und Kirche betrachtet werden.

1427 erscheint als Siegler eines Reverses über das zum mittlern Altar U. L. Frauenkirche am Anger gestiftete Kaplanhaus Petrein der Kramer Dechant und Pfarrer zu Ens.

1434 wurde Hanns Mader als Pfarrer bereits oben genannt; 1444, 18. II. findet sich Joannes Branpacher, *canon. eccl. Patav. et plebanus in Anaso*.

1451, 23. VIII. wird *Mag. Burkardus decret. licent decan. Pat. et eccl. Anosensis (!) plebanus* genannt, über dessen Klage der Richter Johannes Kellner und der Rat der Stadt Ens durch den Hubmeister im königlichen Auftrage bezüglich der Zehnten in der Scheiben bei Maria am Anger am Freitag nach Egidi nach Wien zur Verantwortung berufen wurden. Bereits 1450, 26. IV. hatte sich Kg. Friedrich an den Bischof zu Passau gewendet, und sein Ansinnen wiederholt, dass selber dem Pfarrer Burkard befehlen solle, wegen dieses Zehents, worüber schon Kg. Albrecht sel. einen Schiedspruch erlassen hätte, den Richter und Rath „mit dem sacrament vnd andern pherrlichen Rechten nicht ze phrengen“; gleichwohl beschwerte er die Bürger „mit verzichtnuss solhs sacraments.“ Er solle geheissen werden, seinem Vikar zu Ens die entsprechende Wei-

sung zu geben. Friedrich selbst habe den Offizial zu Wien, Meister Hanns von Meyrs, den obersten Kämmerer und den Hubmeister in Oesterreich und andere Rechtgelehrte zur Vernehmung der Klagen des Pfarrers bestellt. Ueber den Ausgang dieses Streites, bei dem sich der Domdechant von Passau offenbar der kirchlichen Censuren nach damaligem Rechte bediente, liegt nichts vor. Nach Hansiz (*Germ. Sacr. I. Coroll. VIII.*) hiess dieser Mag. Burkard Krebs, war von Herrenberg im Würtemberg'schen gebürtig, ein sehr tüchtiger wissenschaftlich gebildeter Mann, wie auch seine Stiftung der Lilienburse und mehrerer Stipendien für die Schwaben in Wien bezeugt. Domdechant wurde er 1438. Er starb 1462.

1473, 10. IV. wird ein Ulreich als Verweser der Dechnay und Kaplan in Spital auf St. Elspetsaltar genannt.

1482, 15. VII. entscheidet von Ens aus Ulrich von Albm, *decret. dr. can. eccl. et officialis curie Pataviensis*, den Streit zwischen dem Propste Erhard von Waldhausen und dem Pfarrer Stephan Zeyler dahin, dass letzterer auf die Pfarren Mitterkirchen und Saxen zu Gunsten des Klosters resigniren, dagegen dieselben unter Verpflichtung zur Leistung des Absentgeldes als Vikar vom Kloster ihm sollten verliehen werden. (Archiv Waldhausen.) Es ist ungewiss, ob dieser Ulrich mit dem 1473 erwähnten Ulreich identisch sei. 1486 wird Ulrich von Albm, vom Papst Innocenz VIII. als einer der vorzüglichsten gewesenen Gegner des Bischofes Friedrich II. von Oetting bezeichnet (M. B. XXXI, 2. 614), gegen welchen er mit Wilhelm von Ahaym einen fremden Bischof zum Gebrauch der Pontifikalien berufen hätte. 1489, 5. II. wird Ulrich ausdrücklich als Pfarrer zu Ens genannt (Oberleitner Urk. n. CXXVII, 152). In dem betreffenden Schreiben ersuchen ihn die Bürger von Ens, beim Verkaufe seines Hauses zu Ens in der Frauenstrasse nach der Stadt Gerechtigkeit und Freiheit handeln zu wollen. Er erscheint noch urkundlich 1495, 18. X. und 1501, 17. V. Er starb zu Ens im Februar 1503.

Im 16. Jahrhundert erscheinen urkundlich 1510 Magister

Hanns Strasser, Techant und Vikari zu Ens, 1518 u. 24 Caspar Grall (auch Greyl), Vikar und Dechant, 1542 aber Pfarrer und Dechant zu Linz; als Pfarrherrn nennt uns ein Grabstein in der St. Lorenzkirche 1520 den Kais. Kaplan und Kanonikus von Passau Thomas Rieger (*hujus ecclesiae rector*), 1558, 62, 73 ist Hanns Kuglmann Pfarrer; merkwürdig genug nennt aber das Visitationsprotokoll vom Jahre 1566 Georg Reichard, Offizialen zu Wien als Pfarrer und als dessen Vikar Paul Vinkh; Kuglmann scheint demnach protestantischer Pfarrer gewesen zu sein. 1584 erscheint als „confirmirter Pfarrer“ Valentin Fuchs, 1590 Magister Christophorus Rosenberger, fürstl. Pass. Rath und Pfarrherr zu Ens. 1600 M. Caspar Quorklius, der h. Schrift Baccalaureus und Pfarrherr zu Ens. Die Kauf- und Lehenbriefe, in denen ihre Namen aufscheinen, bieten kein weiteres Interesse.

§. 4.

Die St. Lorenzpfarrkirche.

Aus dem 13. Jahrhundert erübrigt uns auch nicht die geringste Nachricht über die Geschicke dieses Gotteshauses. Erst von 1328 findet sich die Bestätigung eines Ablassbriefes, welchen (wahrscheinlich) mehrere Cardinäle und Bischöfe der *ecclesia parochialis Laureacensis S. Laurentii* und der *ecclesia S. Mariae extra muros Anasii* und den anderen zu dieser Pfarrkirche gehörigen Tochterkirchen und Kapellen verliehen und den B. Albert von Passau 1328 bestätigte. Die Kenntniss dieses Ablassbriefes verdanken wir einer Streitschrift des Dechanten Dr. Johannes Engstler zu Ens wider den Propst Claudius von St. Nikola. Merkwürdigerweise findet sich nur noch ein Ablassbrief des 15. Jahrhunderts vom Jahre 1448, 15. X., welchen der Cardinaldiakon Johannes der St. Lorenzpfarrkirche in *Anaso* von „Biverbach“ aus verlieh.

Betreff der Baugeschichte der Kirche sind die Nachrichten äusserst dürftig. Ausser einer einzigen unzweifelhaften Nachricht vom Jahre 1332 über den Bau einer neuen Kapelle zu St. Lau-

renz und den Bestiftungen des St. Magdalenenaltars (1347), des Gottesleichenamsaltars „pey der tür“ (vor 1346), des St. Johanns des Taufers Altares (1357) erübrigen nur noch die Notiz der Kirchenrechnung des Jahres 1441 „von der pfarrchyrichen zu weichen dem suffragan 10 fl. ye 1 fl. fur 7 β“, wobei jedoch zu einer Zeit, wo die Reconciliationen „*ex certis causis*“ im Schwunge waren, wie diess zahlreiche Weiheurkunden bestätigen, nicht nothwendig auf einen stattgehabten Neubau geschlossen werden darf, und die Widmungen des Andre Kirchperger, der 1487 zur genannten Kirche zu dem Paw 5 Pfd. dl. verschaffte und der Martha Perawsch, die 1493 eben dahin zum Paw die Hälfte des Erlöses aus ihren Zehnten zu Aigenfliess, auf dem Noppenperig und an der Silbermul testirte. Bei den wiederholten und bedeutenden Umbauten, welche jedoch diese Kirche erfuhr, ist bei dem Mangel an urkundlichen Nachrichten ein eingehender Nachweis nur nach den Grundsätzen der Baugeschichte des Mittelalters denkbar, wie einen solchen denn auch Dr. K. Lind in seinem trefflichen Aufsatze „die St. Laurenzkirche zu Lorch“ (M. d. C. C. f. E. d. Baudenkmale 1868, XIII. 175 ff.) mit bewährtem Kennerblick geliefert hat.

In dieser Kirche bestanden 5 Beneficien:

I. Das reichste Beneficium war das Beneficium U. L. Frau in der Abseite der Pfarrkirche „statthalben“. Dieser L. Frauenaltar stand zweifelsohne in der Kapelle, deren Erbauung um 1332 urkundlich bezeugt wird. Alhait die Peizzerinne, Bürgerin zu Ens, gibt nämlich nach der Bürger zu Ens Rat im genannten Jahre (12. VII.) 3 Pfd. baertiger wiener dl. zu der newen chappellen daez sand Lavrenceen, di man pawet, zum Baue und zur Messe, die daselbst gestiftet werden soll, ihr Haus bei der Pfarrkirche zu Ens nebst Garten und Stadel um Gottes, Mariens und um Aller Heiligen Gottes willen, die daselb in Gotes lieb ir plut habent vergozzen durch rechten christenleichen glauben mit Vorbehalt der Nutzniessung auf Lebenszeit; nach ihrem Tode soll der Rat dieselben Stücke verlassen, „so si tewerist mügen.“

Die besagte Messstiftung, ein lautsprechender Beweis des religiösen Gemeinsinnes, wurde 1345 beurkundet (O. U. VI. 522). Perichtolt Schefolt, Stadtrichter zu Ens, der Rat und „di gemein“ der Bürger stifteten mit Einwilligung des Pfarrers und Dechans Maister Heinreichs, Chorherrn zu Passau „durch merung des Gotsdiensts“ eine ewige Messe (wöchentlich 5mal) zu St. Lorenz auf vnser vrouwen altar mit 3 Pfd. dl. Gilte von Schefolt, 10 Pfd. dl. von Nyela am Espan, 30 Pfd. dl. von Rueger dem Sneider, 30 Pfd. dl. von Pentz Schefolt und Seyfrid dem Choch, von der Peizzerin Haus und Garten 6 β Gilte (woraus die Identität mit obiger Stiftung erhellt), von den Weizzen 1 Pfd. Gilte (Walchun und Friedrich die Weizz bezeugen ihre Zustiftung in einer eigenen Urkunde 1350), von Ulreich dem Fumfchiricher $\frac{1}{2}$ Pfd. Gilte, von Stephan am Ekk 60 dl. Gilte, (derselbe bezeugt seine Zustiftung eigens 1345, 10. VIII. (Oberleitner Urkunde n. XI, S. 75), von Dietreich dem Maulhart 1 Garten, von Dietreich Guelher 1 Pfd. Gilte, von Marichart Churtzmann 2 Pfd. Gilte und 10 Pfd. beraitter pfenning. Der Dechant wurde durch Uebergabe einer „proptpanch“ entschädigt. Der Kaplan soll auch ein eigenes Haus erhalten und das Verleihungsrecht der Pfründe soll dem Pfarrer zustehen, wie denn der Kaplan in allem demselben gehorchen soll. Eine Urkunde vom Jahre 1355 sagt ausdrücklich, dass Perichtolt Schefolt „diser Mezz anhefer ist gewesen.“ Schefolt selbst widmete 1349, 29. IX. ze dem ewigen liecht für vnser vrouwen alter in der abseiten der pfarre sein Haus in der Hopfenstrasse, das er um 15 Pfd. dl. gekauft hatte und 1355, 2. VI. stiftete er sich, seiner Hausfrau Agnes, seiner Tochter Anna und seinem Vetter Pentzen (Perichtold) Schefolt mit 1 Pfd. dl. Gilte auf 2 Häusern zu Handen des Kaplans einen Jahrtag. Davon soll der Kaplan dem Dechant 60 dl., den Gesellen 60 dl., ebenso viel in das Spital geben und 60 dl. für sich behalten „vnd sol auch jerleicht darvmb bei der vigili vnd bei der Selmezz sein“. 1363, 15. VIII. verschaffte Marchart Churtzmann Herrn Nyelan dem Kaplan „dacz der pfarr auf vnser vrouwen alter“ 32 dl., wofür er alle Qua-

tember eine Messe lesen soll, und der Rat und die Bürger zu Ens erkaufen 1371 als Zustiftung zur Messpfründe von Hertneid von Losenstain 2 freieigene Güter „ze Hunzendorf vnder Snelling“ Pf. Ens und 1406 eignet Eberhart von Kapelln das Gut an der Gazzen Pf. Steireck, das Friedrich Goltschnied zu Steier zu diesem Altare verkaufte, dorthin, wogegen der Kaplan jährlich 30 Messen vom Samstag nach Georgi jeden Samstag sprechen soll. 1495, 19. IX. verschaffte Wolfgang Kellner 20 Pfd. dl. testamentarisch zu dieser Pfründe. Als Kapläne dieser Stiftung erscheinen urkundlich 1511 Wolfgang Part und 1521 Johanns Gletvischer, welche ein eigenes Stiftungssiegel (Maria sitzend mit dem Kinde, darunter ihr Familienwappen) gebrauchten.

II. Um 1347 stiftete der Dechant Heinrich Sachs von Lorch eine tägliche Messe auf dem St. Magdalenenaltar in der Pfarrkirche zu Lorch (*in ecclesia parochiali Laureacensi*) nebst einem Jahrtage für den Dechant Witigo sel. mit 30 Pfd. dl. 1347 (7. IV.) bestätigte B. Gottfried von Passau diese Stiftung. Gleichwohl findet sich ausser dieser Stiftungsnachricht keine fernere Spur weder von diesem Altar, noch von dieser Messe.

III. Um das Jahr 1346 wird der Gottsleichnamsaltar „pey der tür in der Pfarrkirche“ zuerst urkundlich erwähnt. Der Rat und „dw Gemain“ der Stadt verliehen nämlich in diesem Jahre (13. VII) „durich merung des Gotsdienst vnd durich andacht, di wir pilleich habent ze der grossen hailichait Gottes Leichnams vnd durich vlezzig pet vnsers verweser Maister Heinreich Chorherren ze Pazzaw, vnsers Techents ze Ens, des Hochgeboren Fürsten Herzog Albrechts ze Österreich Kanczler, des altars Stifter“, dem Kaplan, der diesen Altar jetzt und in Zukunft inne hat, das Bürgerrecht „als ein ander burger von Ens“, wofür derselbe der Stadt und den Bürgern zur Hilfe jährlich zu Weihnachten 1 Pfd. W. dl. in die Stadtbüchse reichen soll, dagegen er aller andern Steuer ledig ist. Sein eigenes Gut hat er jedoch wie andere Bürger zu versteuern. „Er soll auch durich des purgerrechtes willen nicht verliesen seiner gaistlicher recht.“ (Siehe Oberleitner Urk. n. XXII. S. 78.) Als Kaplan dieser

Pfründe wird 1366, 4. VII. Herr Seyfried genannt, dem Bischof Albert von Passau gestattete, einige zum Altar gewidmete Güter („den Maister Hainrich Sachs selig gestiftet“) zu veräussern, und deren Ertragniss die Bürger Peter Hersinger, Heinrich Vol und der Pfarrer Meinhart zu St. Valentin (wahrscheinlich schon damals Vicari der Dechney zu Ens, als welcher er 1368, 3. VIII. urkundlich erscheint) und Niclas dem Schulmeister zu Ens besser anlegen sollen, was auch 1368, 3. VIII. geschah. 1545 besass diese Messpfründe Wolfgang Grüntaler, von Khremsegg, 1566 Stephan Grünthaler, Pfarrer zu Wels, dem sie durch den Ordinarius war verliehen worden. 1576, 7. II. verlieh dieselbe Bischof Urban von Passau dem Pfarrer und Dechant von Linz Martin Purgleutner, da sie „*per inhabilitatem Achacii Mosauer*“ erledigt war; 1590 besass sie der Pfarrer von Ens, Christoph Rosenberger. Ausdrücklich wird im Visitationsprotokoll vom Jahre 1566 noch der ewigen Lichtstiftung bei diesem Altare gedacht.

IV. Fast um die nämliche Zeit wird ein dem h. Johannes dem Täufer gewidmeter Altar erwähnt. 1357, 8. IX. stiftete nämlich Chunrad Deussal, Bürger zu Ens, zur St. Lorenzkirche 2 Weingärten zu Emmerstorf und 1 Pfd. dl. Gilte auf einer Brodbank, wofür wöchentlich 3 Messen auf dem genannten Altare gelesen werden sollten, worüber der Dechant Hainrich einen Revers am gleichen Tage ausstellte. 1359, 31. III. bestätigte B. Gottfried von Passau diese Messstiftung von Ebelsperg aus. Es ist dieser St. Johannesaltar zweifelsohne derjenige, dessen späterer Bestiftung das Visitationsprotokoll vom Jahre 1566 als Scherffenberg'sche Stiftung gedenkt. „*Beneficium Sanndt Johannesaltar in der Pfarrkirchen zu Ennss, so di von Scharffenberg gestiftet, darauf innen alle obrigkeit zuuestet vnd sollen wochentlich sechs mess gelesen werden.*“ Herr Hanns von Scherffenberg erklärte, dass diese Stiftung nach seinem Belieben könnte eingezogen werden, und dass der Kaplan mit den Stiftungsgütern nichts zu schaffen habe, indem er von denen von Scherffenberg die Besoldung erhalte. Der Kaplan zeigte auch an, wie er seine Besoldung jetzt aus dem Kastenamt zu Linz erhalte, welches

aber nach dem Tode der Herren Wolf und Hanns von Scherfenberg an die Herren von Starhemberg falle, wodurch die Stiftung aufgehoben werde, wozu jedoch der Ordinarius den Consens nicht gab.

V. Ein Altar war auch dem h. Egidius geweiht (*altare S. Egidii situm in eccl. paroch. in Anaso*). Er wird 1501, 17. V. erwähnt zugleich mit dem dabei bestehenden Beneficium. Bischof Wigileus von Passau bestätigte nämlich dasselbe auf Präsentation des Pfarrers zu Ens, Ulrich von Albm, da es durch den Rücktritt des Erasmus Fierlw ek erledigt worden war, dem Veit Ferringer oder Forringer, der noch 1527 als Kaplan dieser Stiftung genannt wird. 1543 genoss diese Pfründe der Pfarrer zu Ens, der es mit Verwilligung des päpstlichen legaten (wessen?) der gemelten pfarr hat incorporiren lassen.“

Als Zugehör der Kirche sind noch die Sakristeien zu nennen. Die Kirchenrechnung vom Jahre 1497 notirt folgenden Posten: „It. Maister Wolfgang Slosser von der tür in dem Sagrer zu Sand Lorentzen inwendig zu beslehen vnd das Slos zu pessern vnd vmb ain grosse narb an dy tür, auch an dem hintern sagrer in dem Tuern an den slos zu pessern (nebst anderem) 2 tl. 16 dl.“, woraus der Bestand zweier Sakristeien, der einen zunächst dem Presbyterium, der andern im Erdgeschosse des Thurmes erhellt.

In den weiten Räumen der Pfarrkirche selbst und in dem geweihten Erdreich rings um selbe waren die Begräbnisstätten der Vornehmen, wie der Armen der Pfarre. St. Maria am Anger und die Minoritenklosterkirche scheinen nicht sehr zahlreiche Familiengrabstätten in älterer Zeit besessen zu haben. Das Cömeterium zu St. Laurenz wird als bestehend schon 1143 (O. U. II. 211) erwähnt. Alle Samstage Nachts sprach die Pfarrgeistlichkeit „allen selen, der leichnam in der chirichen vnd vreithof rast, auf dem Vreithof Placebo“ (O. U. VI. 524). Des uralten Kanners (*Ossarium* nebst Todtenkapelle) gedenken die Urkunden erst 1495, 19. IX. Wolfgang Kellner bestimmte nämlich letztwillig, dass der Kaplan des von ihm gestifteten U. L. Frauen-

altars im Spitäle alle Montage eine Messe von allen gläubigen Seelen in St. Lorenzkirche auf dem chorner lesen solle. Zugleich stiftete er eine gesungene Vigil und gesprochene *Laudes* mit Collecten allsonntäglich Abends bei dem Karner mit 2 Weingärtten zu Prunn und bestimmte zugleich bei Uebergabe des Gutes zu Innerstetten, Pf. St. Florian, dass aus dessen Verkaufspreis der Karner ausgebessert werden sollte.

An dieser Stelle mag auch der urkundliche Nachweis der Todtenleuchte im Friedhof daselbst eine Stelle finden. Ulrich Husendorfer bestimmt nämlich im Jahre 1344 anlässlich seines Jahrgedächtnisses zu St. Lorenz: „Vnd schul daz lieht in dem Freithof verrichten mit an sechs funf schilling dl. (d. i. 5 β — 6 dl.), dem messner 20 dl. darvmb daz er daz selbe lieht besarig mit zynten vnd mit leschen.“

Die bemerkenswerthesten Jahrtagsstiftungen zu St. Lorenz waren die des Vreich Husendorfer „am mittern Altar“, welchen der Spitalmeister ausrichten soll und zwar dem Dechant 40 dl. „fur zwen wekke“, 9 dl. „fur 3 chenel weines“ und 32 dl. für das opfer, den Herren „an zwen 50 dl.“ (d. i. 50 — 2 dl.) von der Vigil, dem Schueler 4 dl., dem Messner 3 dl.“ 1344, — des Dechants Heinrich für Dechant Witigo sel. 1347, — des Thoman, Gottfrieds des Schreibers Sohn von Ens 1350, wobei die Priester, der Chorschüler, der Messner für die Vigil 60 dl. erhalten; in die Oblai ist für Brod 3 β , für Wein 12 dl., „armen leuten auf daz Grab 3 β dl., des Nachts und des Morgens gleichfalls „armen leuten 42 dl., di si auch daselb ze der mess dann opfern sullen“ zu reichen, — des Perichtold Schefolt auf U. L. Frauenaltar 1355, — des Friedrich des Ybser 1359, — der Wendelmut Maywiser 1360, — des Marchart des Churtzmann 1363, — des Heinrich Vol und Peters des alten Hersingers, welche Peter Hersinger, des letzteren Sohn, 1390 erneuerte, — der Afra Kellner 1443, — des Hanns Wirttinger 1444, welcher sein Jahrgedächtnis durch die Zechmeister und die Bruderschaft der St. Lorenzenzeche besorgen liess, — der Clara Taschner 1447, — des Peter Chrämer 1465, — der Martha

Perawsch 1472, — der Dorothea Oeffler 1492, — des Wolfgang Keller 1495, — des Wolfgang Ernreytter 1510 u. v. a.

Der Jahrestgottesdienst bestand gemeinlich in einer gesungenen Vigil des Nachts, später des Abends, welche die Gesellpriester mit dem Chorschüler (1390 — auch Schüler 1344 genannt) später mit dem Schulmeister abhielten. Ausdrücklich wird eine Vigil mit 9 „leczzen“ (Lesungen) bestimmt: Am Morgen fand das Seelenamt mit den Gesellen und dem Schulmeister oder auch mit letzterem allein statt, dem nicht selten Lobämter zu Ehren U. L. Frau und der Heiligen folgten, oft auch 3—10 gesprochene Messen. Mit dem Seelenamte war auch der Besuch des Grabes und *Placebo* verbunden, nicht selten auch eine Bitte. Der Jahrtag selbst wurde 8 Tage vorher zu St. Lorenz und in der Klosterkirche verkündet. Die Beleuchtung „das Licht“ bestand aus 7—21 Kerzen; 14 Kerzen nannte man ein ganzes Licht, dafür zahlte man dem Zech- oder Lichtmeister 48 dl., dem Messner am Markte für das Leuten zu der Vigil 2 dl., dem Messner für das Kerzenaufstecken und Weihwassertragen 4 dl., ebensoviel dem, der Brod und Wein zur Pfarre trägt; diese Gabe an Brod und Wein war wohl ein Beweis an die unterbrochene Erinnerung an die *Oblatio* der alten Kirche und gehörte dem Pfarrer. Daher auch der in den Urkunden übliche Ausdruck „dem Pfarrer in die Oblay“ — *ze oblay* — die Gaben selbst werden im 14. Jahrhundert noch näher bestimmt. So für Brod — für zwen wekke (1344) 40 dl. — 3 β, für 3 chenel weines 6—12 dl. Eigens wird 1492 $\frac{1}{2}$ Kandel für den Opferwein bestimmt. Gemeinlich ward für 1 Jahrtag den Gesellen in dem Dechant- oder Pfarrhof eigens 60 dl. ausgeworfen. Der Chorschüler erhielt 4 dl.; für eine gesprochene Messe reichte man dem Priester 7—10 dl.; der Liebesgabe für die Armen ward oben schon gedacht; der Rest des Messstiftungsertragnisses fiel gleichfalls nicht selten den Armen beim Grabe zu.

Die Begräbnissfeierlichkeiten bestanden bei wohlhabenden Bürgern in Seelengottesdiensten am 1., 7. und 30. mit „Prozessen“ und dem *Placebo* beim Grabe nebst 30 Vigilien und

Seelenämtern, wozu meist zahlreiche gesprochene Messen kamen. So 1495 bei Wolfgang Kellner 3000 Messen. Die Seelengottesdienste wurden meist doppelt zu St. Lorenz und in der Klosterkirche begangen.

Die Stiftungsverbindlichkeiten wurden sorgfältig verbrieft, mindestens in 2 Exemplaren, wovon meist eines in die „stattpichse“ hinterlegt wurde. Nicht selten wurden später selbst 5 Exemplare ausgefertigt — je 1 für den Stifter, 1 für den Kirchmeister zu St. Lorenz, 1 für das Kloster, 1 für den Pfarrer, 1 für eine Bruderschaft oder das Spital, je nachdem erstere oder letzteres die Stiftung zu besorgen hatte.

Ebenso charakteristisch wie die Bussen für die säumige Verrichtung des Gottesdienstes sowohl als der Entrichtung der Stiftungsrenten war auch die gegenseitige Verklausulirung derselben durch Uebertragung des Bezugsrechtes an andere fromme Institute, z. B. an das Spital, an eine andere Kirche oder besondere Stiftung. Nur im 14. Jahrhundert ward zum Schutze der Stiftungen meistens der Rat der Stadt nicht selten mit Uebergehung der nächsten Erben bestellt.

Noch erinnern an die Wohlthäter dieses Gotteshauses zahlreiche Grabmonumente innerhalb der Kirche zu Lorch. Wir erwähnen beispielsweise: 1) den des *Lorcher Dechans Anno* (?) Lind liest a. a. O. S. 182 so. Nach einer getreuen älteren Kopie möchten wir lieber H N R mit darüber gezogenen Abkürzungszeichen als *Henricus* erklären) vom Jahre 1331: „*Hic jacet dns HNR. decanus Lavreacensis ecce, qui Anno dni M.CCC.XXI. in (v)igilia S. Nativitatis dni (IXKL?)*“; — 2) den des Domherrn von Passau Heinrich von 1340, den Lind (a. a. O.) anführt: „*MCCCXL O. Heinric. canonic. pat. fundator huius altaris.*“ Die Jahreszahl dürfte hier wohl irrig angegeben sein; — 3) den des Ulrich Maulhart von 1348: „*O Ulricus Maulh arduis ciuis in Anaso qui hic sepvtvs est anno do. M. CCC. XL V III. in die sancti Georii*“; — 4) den des Passauischen Weihbischofes Sigismund, Bischofes von Salona vom Jahre 1472: „*Obijt reuerendus / in Xpo. Pr. e.*

*dnus / Sigismundus. Epus. Salanensis (n)acione de Rasenberck
hic / sepultus anno dni M. / CCCC °l XXII.“ (Vergleiche über
diesen Mann: Dr. Proschko, „Das Cistercienser-Stift Hohenfurth“
Linz, Eurich. 1859. SS. 17—19. Sigmund Pirchan, aus Rosenberg geb., stand dem genannten Kloster (1426—1442) bis zu
seiner Bischofsweihe vor); — 5) den des Dechans Ulrich von
Albm 1503: „Anno dni 1503 mens. Februar. / Obijt ven. et
egregi. vir dns Vdabric // de Albm doctor canonic. / Pataniens.
et plbnus in Enns hic sepultus“; — 6) den des Pfarrers von
Ens Thomas Rieger 1520: „Ano dni 1520 die Martis 25.
Decemb. obijt Reuer / nd pr. dns. Thomas Rieger Sacre qnd,
(quondam ?) Cesaree M^{ts} Max. caplln. / canoicus Patauiens. et
huius eccl. rector. cuius ama deo viuat.“*

Die Scherffenberg'sche Grabkapelle enthält die rothmarmorne Tumba des Pernhart von Scherffenberg († 1513, 13. Dez.), eine grässliche Darstellung eines halbverwesten Leichnams und als Gegenstück sein überlebensgrosses Bildniss nebst dem Grabdenkmal seiner ersten Gemahlin Elisabet (von Fladnitz) † 1489, Freitags vor St. Laurenz, u. a. (Siehe Lind a. a. O. 181 ff.) Bei Hohenek (Genealogie II. 302) liest man, dass der obigen von Scherfenberg Sohn Georg, 1509 Kais. Feldhauptmann, in seinem Testamente bestimmte, dass man mit seinem todten Körper kein Gepräng machen, sondern ihn in der Kapelle zu Ens bei St. Lorenz, woselbst Vater und Mutter liegen, begraben solle, wofür er dem Pfarrer 10 Pfd. dl. verschaffe. „Wolt er aber derer nit entsaetiget seyn“ oder ihn nicht begraben lassen, so sollen ihn seine Brüder zu St. Lorenz im Friedhof oder in der Kapelle zu Spilberg zur Erde bestatten. Es war schon zu Hohenek's Zeit unbekannt, wo er begraben wurde. Uebrigens diente diese Kapelle noch im 17. Jahrhundert als Erbbegräbniss der Scherfenberge.

An der Aussenseite der Kirche ist das Grabdenkmal der Familie Oeffert das interessanteste. Es stellt das letzte Gericht vor. Die Inschrift lautet: „Hie ist dy begrebnuss des erbarn Cri-
stoff Offerl, Anna / seiner hausfrau all seiner Kinder vnd nach-

kumen den / got vnd allen gelaubigen selln genad. Er ist gestorben / amb samstag vor sand Simonstag 1498 Jar.“ An der Aussenseite der Todten- (jetzt Kalvarien-Kapelle) finden sich Grabsteine des Stadtrichters Matheus Seydenswantz († 1455, Sonntags nach Pangrazi), des Seyfrid Khoyan († 1492 an St. Jacobs(tag?)), des Peter Schennauer († 1526 am Mittwoch vor S. Peter- und Paulstag.)

§. 5.

Die Kirche Maria am Anger.

Die zweitälteste Kirche des Pfarrsprengels Ens, gleichfalls vor der Stadt, auf dem Anger (*in campo*) war der h. Maria geweiht. Bischof Altmann stiftete dieselbe im Jahre 1075 (O. U. II, 107) an das von ihm gegründete Kloster nach der h. Regel des h. Augustin zu St. Nikola bei Passau und bestimmte deren Einkünfte zur Unterhaltung der Beleuchtung („*Ad luminaria ecclesie tradidi eis capellam sancte marie in ciuitate Lavreacensi cum omni iure parochiali et omni utilitate, que predictis fratribus tam in oblationibus quam in censualibus et areis adjacentibus inde poterit provenire.*“)

Diese Stiftung der besagten Kirche bestätigte um das Jahr 1110 B. Ulrich von Passau, 1111 Ks. Heinrich V. und 1220 wieder B. Ulrich, indem er die mit der Kirche verbundenen Rechte und Nutzniessung ausdrücklich von den innerhalb des Cömeteriums gelegenen Grundstücken und von gewissen Gärten bestimmte. (A. a. O. II, 132, 138, 607. An letzterer Stelle heisst es: „*cum omni jure et utilitate, que.. fratribus in.. areis in fra cim interium sitis et in quibusdam hortis poterit provenire.*“) Der Bestand eines Cömeteriums um diese Kirche wird auch sonst urkundlich verbürgt. 1222, 17. VII. verkaufte nämlich das Kloster Gleink dem Kloster St. Nikola seinen steinernen Keller samt Grund und einer Scheune auf dem Kirchhofe U. L. Frau zu Ens zur Bewahrung besserer Freundschaft, da die erwähnten Stücke dem Kloster Gleink doch wenig nutzbar waren. (O. U. II, 633 „*lapi-*

deum cellararium cum ipsa area et cum altero domate horrei nobis inutilia in cimiterio s. Marie Anasi.“)

Es lässt sich nicht mehr nachweisen, ob die Pfarrrechte an dieser Kirche je von St. Nikola ausgeübt wurden. Zur Zeit der ersten Uebergabe der Kirche an St. Nikola besass dieselbe jedenfalls die pfarrlichen Gerechtsame. Auffallender Weise geschieht auch in der sog. zweiten Stiftungsurkunde von St. Nikola (nach 1075 — O. U. II, 112 —) ausdrücklich des Cömeteriums und der innerhalb desselben gelegenen Grundstücke schon Erwähnung. Von den pfarrlichen Rechten geschieht aber seit der Wiederherstellung des in Verfall gerathenen Klosters St. Nikola um das Jahr 1110 keine Erwähnung mehr. Obige vom Kloster Gleink veräusserten Baulichkeiten dürften die Wohnung des mit der Seelsorge betrauten Priesters gewesen sein.

Nachdem St. Lorenz wieder zu seinen ursprünglichen Pfarrrechten mit Ausschluss einer irgendwie bevorzugteren Stellung einer anderen Kirche in seinem Pfarrsprengel gelangt war, konnte es an Reibungen zwischen den Pfarrern von Ens und dem Kloster St. Nikola bezüglich der einfließenden Opfergaben nicht fehlen. Den Zankapfel bildeten vorzugsweise die Opfererträge der Kreuzschaaren zu Pfingsten, St. Johann Baptist und U. Frauen Schiedung. Die Sache gedieh nach dem Gebrauche jener Zeit selbst an den römischen Stuhl. Die von demselben Bevollmächtigten, unter welchen der Abt von Aldersbach an erster Stelle genannt wird, versuchten einen gütigen Ausgleich zwischen dem Propste Ulrich von St. Nikola und dem Dechant Otacher von Ens, der dahin ging, dass die sämtlichen Gaben jeglicher Art, Bewegliches wie Unbewegliches, lebende wie leblose Opfer, welche während des Messopfers an den obgenannten Tagen oder zu andern Zeiten von auswärtigen Pfarrleuten dargebracht würden („quod quecumque res . . in missa in Pentecosten, in nativitate sancti Johannis baptiste vel in assumptione beate virginis vel alio quocumque tempore, quo populus aliarum plebium illuc pro deuocione conuenerit, offerentur“) zu gleichen Theilen dem Pfarrer zu Ens und dem Custos von St. Nikola oder ihren

Stellvertretern zufallen sollten („*in duas partes equa proporcione bona fide dividerentur*“), die Geldopfer, die jedem von ihnen von dem gläubigen Volke vor der Messe in die Hand gereicht würden, sollten jedem ungeteilt bleiben. Da aber das Kapitel von St. Nikola mit diesem Compromiss wenig zufrieden war, so ordnete Bischof Gebehard von Passau schliesslich die gleiche Theilung sämmtlicher zu welcher Zeit und an wen immer einfließenden Opfer zwischen beiden Parteien bei Pön von 30 Pf. Wiener-Münze 1222, 5. VII. (O. U. II, 634) an.

Die eben erwähnten Zuzüge fremder Pfarrvölker an gewissen Festen zu besagter Kirche sind keineswegs freiwillige oder zufällige Wallfahrten, sondern feststehende, altherkömmliche Gebräuche, die nicht selten die Zusammengehörigkeit von Mutter- und Tochterpfarren durch Jahrhunderte hiedurch bezeugten — ein Umstand, der nicht wenig für ein hohes Alter dieser Kirche spricht, welche sowie St. Lorenz recht wohl an der Stelle einer jener Kirchen nach dem Rückzuge der Avaren könnte erbaut worden sein, deren im Leben des h. Severin gedacht wird. (Sect. 27 „*in una basilica*“, im Gegensatz zu mehreren daselbst befindlichen Kirchen.

Merkwürdig genug verschwindet von da an bis ins 17. Jahrhundert jede Nachricht von Beziehungen dieser Kirche zu St. Nikola. Die daselbst urkundlich nachweisbaren Stiftungen, die noch dazu sehr ansehnlich waren, berücksichtigen auch nicht mit einem Worte diesen verbrieften Verband. Nur eine einzige Notiz, die uns zugleich die Identität der vom Bischof Altmann nach St. Nikola gewidmeten Kirche und der U. L. Frau am Anger hinlänglich verbürgt, findet sich in dem bereits oben berührten Vergleich zwischen dem Pfarrer und der Bürgerschaft zu Ens bezüglich der Bestellung der Kirchenverwaltung im Jahre 1434, 13. VI. Es wird darin festgesetzt, dass Pfarrer und Bürgerschaft mitsamen Zechmeister und Messner an besagter Kirche bestellen oder absetzen sollen, und dass der Zechmeister vor beiden Theilen Rechnung zu legen habe. Betreff der Sammlung solle jedoch alles Opfer — ausser Messgewand oder anderem Kirchen-

geräthe — dem Propst zu St. Nikola und dem Pfarrer ohne Einmischung der Bürger zu gleichen Theilen zufallen; Propst und Pfarrer sollten entgegen die Kapelle kirchlich und baulich erhalten. Ausdrücklich wird sich bei dieser Bestimmung auf obigen Spruchbrief des B. Gebhard von Passau bezogen. Freilich wurden die Oblationes bereits im beschränkteren Sinne verstanden. Dem Zechmeister sollte nur die Bewahrung der Kirchengeräthe obliegen. In der That findet sich in den Kirchenrechnungen des 15. Jahrhunderts nirgends ein Rechnungspost über irgendwelche Sammlungsgelder dieser Kirche.

In dieser Kirche stiftete 1329, 26. IV. der Dechant Heinrich zu Ens mit zwei Weingärten in der Wachau an dem Cholmuntz eine tägliche ewige Messe, wozu die Gebrüder Johans und Leutold von Chuenring als Burgherren obige Weingärten eigneten. („In vnser Vrawen chirihen ze Ens vor der stat.“)

Zu dieser Kirche widmete 1493 Martha Perawsch „das U. L. Frau an meinem letzten ende meine trosterin und beschirmerin sol sein“ 10 Pfd. dl. zu dem Bau und zur Zierde dieses Gotteshauses und stiftete auch 3 Jahresmessen mit ihrem Haus zu Ens in der Hopfengasse. Zu dieser Stiftung widmete zu Handen des Kaplans Herrn Merten 1495 Wolfgang Kellner 12 Pfd. dl.

I. Der sogenannte mittlere Altar, der U. L. Frau geweiht war, wird ausdrücklich 1427 erwähnt. Georg Rottaler, Kaplan „des mittern Altar in V. Frauenkirchen zu Ens vor der Stat“ reversirt den Dienst von 60 W. dl. von dem zu seiner Kaplanei gestifteten Hause zu Ens in der Bäckenstrasse, welche Chunrat Lehner, Bürger zu Ens, und seine Hausfrau Elspet dahin gewidmet hatten, zu Georgi „in Vnser Frawn Zech“ zu Ens zu entrichten und gelobt das Haus ohne Bewilligung des Richters und Rathes der Stadt nicht zu veräussern. 1471, 18. VII. befiehlt Bischof Ulrich von Passau dem Pfarrer von Ens, Georg Schwarzenberger auf die durch den Tod des Johann Winkler erledigte Pfründe des Frauenaltars in der Frauenkapelle bei Ens zu investiren. Margaretha's Heresingerins Vor-

mündler Wolfgang und Magdalena Freyer hatten ersteren dem Bischofe präsentirt. (Archiv Riedeck.) Auf diesen Altar bezieht sich wohl auch die Stiftung einer Jahresmesse in der Oktav U. L. Frauen Geburt in derselben Kirche von Barbara Ullreichen des Engengl Tochter, welche nach deren Brudersohnes Ulrich, des Heinrichen Enengkl Sohnes, Tod Martha Perausch 1482 vollzog. „Wann man aber denselbigen gotzdienst yncz nicht verpringen mag der kriegslewthalben“, so liess sie in der Pfarrkirche zur bestimmten Zeit Vigil, Seelamt und 8 Messen besorgen.

II. Ein zweiter Altar „der Zwelfpotenaltar“, später auch St. Thomasaltar genannt, befand sich „in der Abseyten ze vnser frawn.“ Er wird urkundlich zuerst 1407, 18. IV. (Oberleitner Urk. n. L XIV.) zuerst erwähnt. Dahin stiftet nämlich Anna Ulrich des Puchner sel. Witwe testamentarisch mit 16 Pfds. dl. eine ewige Messe. Diese Stiftung vollzogen demnach auch 1414 Thomas der Lueger, Richter zu Steier, und Andre Kellner, des Herzog Albrechts Küchenmeister, beide der Puchner Schwäger mit Bewilligung des Bischofes Georg zu Passau und des Dechans Ulrich zu Ens und widmeten zur besagten Messpfründe „auf der h. Czwelipotenaltar in V. Fr. Capellen auff dem Anger“ 1 Messbuch, 1 Kelch und 3 Messgewant. Der dem Bischofe zu präsentirende Kaplan soll wöchentlich 6 Messen lesen und zwar zur Zeit als die andern Messen in der Kapelle gelesen werden; am Montag oder falls „ein hochzeitlicher Tag“ einfällt, am nächsten Tag 1 Seelenmesse. Etwaiges Opfer soll dem Pfarrer zu Gute kommen. Lehensherr ist der älteste aus dem Geschlechte der Stifter und nach dessen Aussterben der Rath zu Ens, der nöthigenfalls nach Mehrzahl der Stimmen zu entscheiden hat.

Im folgenden Jahre 1415, 7. V. bestätigte denn auch B. Georg diese Stiftung durch eine eigene Urkunde. Der erste namentlich bekannte Kaplan dieser Pfründe war Hanns Kaczpekch, welcher 1449, 21. VII. an Martha Perausch ein Haus zu Ens veräusserte. Derselbe erscheint noch 1470 als Kaplan und Inhaber der Pfründe, als welchem ihm Sigmund Ponhalm sein

freieigenes Gut zu Hawspach, Pf. Neukirchen auf der Ipfs, veräusserte. Da das von den Vorfahren der Martha Perausch zu genanntem Altar gestiftete ewige Licht wegen grosser Theurung nicht mehr mit 13 β dl. Gilte besorgt werden konnte, so widmete Martha Perausch noch 60 dl. Gilte dazu, wogegen der Kirchmeister zu St. Lorenz, damals Andre Hutzstock, die Besorgung desselben 1471, 25. IV. gelobte. Die letzte urkundliche Widmung, datirt vom Jahre 1495, 19. V. Wolfgang Kellner schenkte nämlich letztwillig zu Handen des Messpfründners Hanns Schawr 2 Weingärten zu Weissenkirchen dahin. Im 16. Jahrhunderte erscheinen Glieder der Familie Lueger im Besitze dieser Pfründe. So investirt B. Wolfgang von Passau nach erfolgter Resignation des Klerikers des Edlen Eberhard Lueger auf Präsentation des Johannes Lueger 1542, 25. VI. dessen Bruder Daniel Lueger.

III. Der dritte Altar dieser Kirche, der St. Petersaltar bey dem Sagrer wird urkundlich erst 1481 jedoch als schon bestehend genannt. Bei demselben bestand eine der angesehensten und wohlhabendsten Zechen, die St. Peterszeche. 1481 schenken nämlich Pangraz am Aign und Vrsula, dessen Hausfrau, „das wir auch in derselben pruederschaft sein vnd tail haben“, einen Acker im Hönhartfeld dahin und 1485, 14. IX. übergibt Georgius Pistoris (der Sohn eines Bäckers) von Wartberg bei Steir, Priester der Passauerdiözese, sein von ihm lange Zeit bewohntes Haus nebst Garten in der Nähe des Minoritenklosters mit Vorbehalt des Gebrauches auf Lebenszeit zu St. Peters - Altar - und Bruderschaft. 1493 testirte Martha Perawsch den Erlös aus ihren Zehnten zu Aigenfliess und Noppenperig, Pf. St. Valentin, zur Hälfte zur St. Peters Bruderschaft zur Stiftung einer ewigen Messe, welche Zehnten, da selbe bischöflich passau'sches Lehen waren, Bischof Christof von Passau auf Bitten des Pfarrers Dr. Ulrich von der Alm und der St. Peter Bruderschaft dazu eignete 1494, 25. XI. Ausser mehreren Erwerbungen durch Kauf, wie z. B. 1490 des Gutes am Aderlasperg und der Kriechkherrnhub im Holz, Pf. Neukir-

chen a. Ipf, vordem freies Eigen Benedict Ponhalms, 1493 der $\frac{1}{2}$ Hochpewndt (St. Florian) bischöf. Passau'sches Lehen, welches B. Christof gleichfalls in obigem Briefe von der Lehenschaft befreite — gediehen viele und reiche Schenkungen an diese Bruderschaft. Nicht nur widmete Wolfgang Kellner letztwillig 5 Pfd. dl. dahin, sondern 1510 übergibt Wolfgang Ernreyyter, Priester zu Ens, an diese Zeche den freieigenen Erbzeihent zu Turnstorf auf etlichen Lehen, Pf. St. Valentin, mit der Verpflichtung eines Jahrtages zu St. Laurenz und sammt seinem Bruder Hannsen Ernreyyter, gleichfalls Priester, der schon früher gestorben war, fügtē er noch die Uebergabe 2 Krautgärten in der obern Scheyben zu Ens und ein „silbernes pild Sand Cristoff“ im Gesammtwert von 60 Pfd. dl. hinzu, welchen Beitrag einer seiner Freunde mit 6 Pfd. dl. ergänzte, welche Widmung mit der Obliegenheit einer Wochenmesse zu „St. Johans zum Ainsidlen“ verbunden war. 1518 gelobte Wolfgang Part, Zechmeister der Bruderschaft, die Abhaltung der Quatember-Jahrtagsstiftung der Agnes, des Sigmund Strassers sel. zu Ens Wittwe, die selbe mit 110 Pfd. dl. auf Zehnten am Purgholtz, Pf. St. Valentin, bestiftet hatte. Im selben Jahre erfolgte noch die Neuorganisirung der St. Peterszeche, worüber später an einer andern Stelle soll gehandelt werden, bis auch diese Zeche unter den entkräftenden Einflüssen der Reformation 1542 wesentliche Aenderungen erfuhr. 1520 erscheint der erste Kaplan Thomas Aigner, Priester des Passauer Bissthums, welcher selbst die Pfründe durch Widmung eines Weingartens zu Weissenkirchen in der Wachau aufbesserte; sein Name findet sich noch 1527 in dem Giltenbekenntnisse.

IV. Eine vierte Stiftung in dieser Kirche war das sogenannte St. Dorotheastift. 1445, 30. I. bestätigte B. Leonhard von Passau die Stiftung eines Altares zu Ehren der h. Dorothea und einer ewigen Messpfründe daselbst durch Hanns Sparsgut. Desselben Tochter Anna, Wolfgang Wiener, des Aeltern Hausfrau, besserte die Pfründe letztwillig mit 32 Pfd. dl., welche ihr Gemahl 1483 auf seinem Gut zu Herrenroch, Pf. Reut-

ham anwies. Nach dem Visitationsprotokoll vom Jahre 1566 widmete Stefan Enigkhl den Durrma yrhof, Pf. Ansfelden, zu dieser Stiftung. Als Kaplan dieser Messpfründe wird damals Peter Mertinger genannt. 1518 versah diesen Altar Wolfgang Part, der jedoch 1524, 23. XII. zu Gunsten des Sacellans Michael Schwarz, Priesters des Passauer Bisthums, resignirte. Letzterer bezeugt 1532 mit dem Stadtrichter zu Ens, Thoman Enenkl, den Verkauf des Amtmannsgutes am grossen Hart, Pf. Kirchberg, seiner Pfründe dienstbares Gut. Ebenso verleiht 1568 der damalige Kaplan Collman Schaubenberger mit Michael Winter, dem Stadtrichter, die Pürstingselde, Pfarre Pettenbach, zu Lehen, während er 1566 zusamt dem Kirchmeister zu St. Lorenz Hanns Schönpuechner einen Lehenbrief über einen Acker im Viechdorferfeld, Pfarre St. Valentin, aussellt. 1581 ist diese Stiftung schon ganz in weltliche Hände übergegangen. Es ertheilen im besagten Jahre 18. V. Wolfgang Wassmueth, Rathsbürger und Kirchenmeister zu St. Lorenz „Verwalter der St. Dorotheestift“ und der Stadtrichter Georg Khempfhouer einen neuen Kaufbrief über eine Hofstatt und Gut zu Ainbach, Pf. Alkofen, welches zu dieser Stiftung gehörte.

V. Eine fünfte Stiftung daselbst war das Beneficium St. Katharina „welches — wie das Visitationsprotokoll vom Jahre 1566 angibt, — von ainem geldt, so ein burger zu Ens genandt der Gruntner darzue gegeben hat, gestift ist durch Kaiser Friederich en hochlöblicher Gedecktnus also das aus der Maut zu Enns zu uerrichtung solcher Stift geraicht werden jarlichen güllt XX Pfd. dl.“ Eine Quittung über die Quartalbesoldung von 5 Pfl. dl. an den Stadtrichter und Mautner Hanns Winter 1452, 6. III. liegt von Wolfgang, dem damaligen Kaplan dieses Altars, vor.¹⁾

Der Abbruch dieser Kirche geschah 1788.

¹⁾ Gruntner erscheinen in den Enser Urkunden 1419, 27. X. VIII. und 1420, 23. I. Chunrat, Rathsbürger zu Ens, 1422, 13. VIII. Sigmund und Wolfgang Brüder (verkaufen ihr Haus zu Ens in der Münzerstrasse an

§. 6.

Die Frauenkirche am Markte.

(Scheiblingkirche.)

Wohl kaum jünger als die St. Lorenzkirche und die L. Frauenkirche am Anger war die innerhalb der Stadtmauern nahezu in der Mitte des Marktplatzes gleichfalls U. L. Frau geweihte Kirche am Markt (1342 Kirche U. L. Frau am Markt, 1389 *capella S. Mariae in foro*, 1415 *ecclesia s. capella rotunda*, 15. Jahrhundert und fortan zum Unterschiede von der Marienkirche am Anger gemeinlich die „scheibling“ Kirche genannt). Obwohl sie urkundlich erst im Jahre 1342 erwähnt wird, spricht für ein bedeutend höheres Alter ebenso sehr ihre Bauart als ihre höchst wahrscheinliche Bestimmung. Ist sie auch keineswegs ein „Heidenturm“ gewesen, wie der Volksmund will, so gehörte sie gewiss der Bauperiode des romanischen Stiles an, wie denn schon ihr volksthümlicher Name sie als Rundbau charakterisiert. (Siehe Mittheilungen d. Centr. Commiss. f. E. d. B. XII. 146 ff. Ueber die Richtigkeit unserer Folgerung aus dem Namen Scheiblingkirche vergleiche man a. a. O. Name und Beschreibung von Scheiblingkirchen U. W. W.) Dass die Liebfrauenkirche am Markte weder je als Pfarrkirche gedient, noch auch als Interimsbau nötig war, erhellt von selbst aus den Nachrichten über die St. Lorenzkirche. Auch eine Begräbnisskapelle war sie nie. Bei dem Reichthum an urkundlichem Materiale

Caspar Liebenstorfer), 1441 und 1443 ist Wolfgang Stadtrichter, 1450 Rathsbürger. Schon in der Stadtrechnung vom 1459 erscheint der Posten: „dem Caplan S. Kathrain Altar 20 Pf. dl.“ (Oberleitner a. a. O. 48.)

auch betreff dieses Rundbaues wäre es sehr merkwürdig, dass sich über eine derartige Bestimmung nicht der geringste Anhaltpunkt finden sollte. Es bleiben demnach noch zwei Fälle übrig. Könnte sie nicht als Schlosskapelle schon den steirischen Otokaren gedient haben? Wir möchten aber eine grössere Wahrscheinlichkeit für ihre Bestimmung als Taufkapelle beanspruchen. Einen nicht zu unterschätzenden Fingerzeig hiefür gibt die Notiz der Kirchenrechnung der St. Lorenzkirche vom Jahre 1448 „1 tawf-stain in die Scheybling chyrichen am Marekcht 10 β“. War auch die Spendung der Taufe durch Untertauchen des Täuflings wohl schon seit dem 13. längstens 14. Jahrhundert in unseren Gegenden ausser Uebung gekommen, und die Taufe von Erwachsenen seltener geworden, so mindert dieses kaum die Wahrscheinlichkeit unserer Behauptung. Die Taufspendung zählte zu den strengpfarrlichen Rechten, welche gewiss dieser Kirche nie eigenthümlich zukamen. Wenn dennoch daselbst die Taufe, und zwar im 15. Jahrhundert gespendet wird, so ist im Hinblick auf die liturgischen Verordnungen und Gebräuche des Mittelalters die altüberlieferte mehrhundertjährige Bestimmung dieser Kirche hiezu wohl die naheliegendste Erklärung dieses Gebrauches. Merkwürdig bleibt es auch, wie auch nicht die geringste Spur eines Baptisteriums oder Taufsteines bei der St. Lorenzkirche in dieser Zeit sich findet, während der uralte doppelte Karner, die kostbaren Sakramenthäuschen noch wohl erhalten sind. Auch spricht die Erwähnung dieses Taufsteines wohl kaum für bloß gelegenheitliche Verwendung.

Leider erübrigt keine Abbildung dieser Kirche mehr. Es war wohl eine ganz einfache, isolirt stehende Rundkapelle. Es lässt sich nicht mehr constatiren, ob der „Sagrar“ (Sakristei), der 1498 erwähnt wird, mit dem um das Jahr 1415 vollendeten Zubau der h. Dreikönigkapelle identisch gewesen sei. Da urkundlich 1389 des h. Geistaltares in der rechten Abseite Erwähnung geschieht, so ist klar, dass sich an den kreisförmigen Hauptraum ein muthmasslich halbrunder Ausbau anschloss, wenn nicht etwa unter der rechten Abseite eine in die Mauer

eingeführte Altarnische verstanden wird. Zur Baugeschichte dieser Kirche verzeichnet die Kirchenrechnung vom Jahre 1498 „auf das paw der Scheyblingkirchen angefangen am montag nach Oeculy 98“, welcher bis nach den Osterfeiertagen (5 Wochen lang) dauerte, einen Kostenaufwand von 10 tl. 3 β 23 dl., der zur Uebertünchung der Kirche verwendet wurde. Der interessanteste Rechnungsposten belehrt uns: „Item ausgeben dem Glaser zw Mathawsen (!) von den zwain glasn zu machen in dy Scheybling kirchen hat er darzue geben 52 new Scheybn, darzue pley zin vnd alle arbayt auch das pley geben zu den alten Scheybn dafür geben allenthalben 9 β 7 dl.“ Für Archäologen sei noch folgende Rechnungspost vom Jahre 1497 notirt: „Item in den Stern in der Scheyblingkirchen das gantz Jar vmb 7 Pfd. kertzen 70 dl.“ Auch wird in derselben Rechnung der Tuern dieser Kirche erwähnt.

Die älteste urkundliche Nachricht über diese Kirche datirt, wie oben bemerkt wurde, vom Jahre 1342. Philipp von Mauthausen, ein wohlhabender Bürger zu Ens, stiftete nämlich im genannten Jahre am Freitag nach St. Michelstag $\frac{1}{2}$ Pfd. dl. Gilte auf Marchart des Hanigein Haus und Hof „zum Licht in U. Frauenkirche am Markt.“

Aus dem Stiftbrieve der Messpfründe am h. Geistaltar ebendaselbst, der vom Jahre 1389, 24. VII. datirt, erhellt, dass schon früher täglich daselbst ein Amt gesungen wurde. Heinrich der Vol, der den genannten Altar gestiftet hatte, hatte als ersten Kaplan dieser Pfründe den Priester Konrad von Linz bestimmt; derselbe wie auch seine Nachfolger sollten auf dem bezeichneten Altare wöchentlich 6 Messen jederzeit nach dem Amte lesen; es wurde ihnen ein eigenes Haus zur Wohnung zugewiesen und die Lehenschaft der Messpfründe wurde nach der letztwilligen Verfügung des Stifters durch die Testamentsvollstrecker Peter den Herisinger, den Rat der Stadt Ens und Hermann von Ybbs dem Herzoge von Oesterreich übertragen. Herzog Albrecht selbst, wie auch die Bischöfe von Passau und Berthold von Freising nebst dem Dechant von Ens, dem Passau'schen

Domherrn Heinrich von Volkenstorf, gaben ihre Einwilligung bezüglich der Stiftungsgüter und Stiftung. Und wenige Tage später 1. od. 8. VIII. begnadigte der Passau'sche Weihbischof Fr. Simon aus dem Augustinerorden (*episcopus Castoriensis — de consensu venerabilis capituli ecclesiae Pataviensis, cuius vices in pontificibus gerimus episcopali sede pro tunc vacante*) diesen Altar (*s. Spiritus nec non S. Barbarae et Dorotheae*) mit gewissen Ablässen. 1392, 6. XI. verkaufte Ulrich Zinngiesser sein Haus und Hof zu Ens zu dieser Stiftung zu Handen des obgenannten Kaplans Konrad.

In den Jahren 1412—16 baute und bestiftete Dechant Ulrich zu Ens eine neue Kapelle in U. Frauenkirche am Markt mit Bewilligung des Bischofes Georg von Passau zu Ehren der h. h. Dreikönige und St. Veit, deren Lehenschaft er auf den Fall seines Todes den österreichischen Herzogen zuwies. Die damit verbundene Stiftung wöchentlicher 6 Messen, wovon 1 von den Todten jeden Montag, welche in der Kapelle unter dem Amt gesprochen werden sollten, ward reichlich bestiftet, und Dechant Ulrich widmete sein neues Haus in U. Frauenstrasse, „dew Freyung“ genannt, zu dessen Erbauung er von Reinbrecht von Walsee 1412, 30. X. die Erlaubniss erlangt hatte, zur Wohnung des Kaplans dieser Messe, der bei sich auch die Pfarrkapläne, wie bereits oben ausgeführt wurde, beherbergen sollte. Der Stiftbrief, datirt vom Jahre 1416, 5. IX. (S. Oberleitner's Enns S. 108 U. n. LXXII.) Schon früher (1415) hatte er ein Uebereinkommen mit der Stadt getroffen, demgemäß der Schulmeister verpflichtet sein sollte, mit den Schülern Amt und Vesper täglich zu singen und überdiess an allen Samstagen das *Salve regina* und den Hymnus „*Uterus virgineus*“ und zwar zu solcher Zeit, dass man alsbald darnach zu dem Englischen Gruss läuten kann. Bischof Georg von Passau bestätigte diese Anordnung zu Ebelsperg bereits am 11. Juni d. J. und ebenso am gleichen Orte der erwählte Bischof Leonhart 1424, 13. III. noch vor seiner Consecration (*sub appensione sigilli nostri, quo usi sumus tamquam canonicus Pataviensis*). Nachdrücklich betonten beide, dass

der herkömmliche Gottesdienst weder in der Pfarrkirche noch in Scheiblingkirche selbst dadurch beeinträchtigt werden dürfte. Uebrigens hatte Dechant Ulrich selbst ausdrücklich bestimmt, der Schulmeister solle genau verrichten, „was das Register, das in der Kapellen der h. dreyer kunig in ainem psalter mit ainer keten verhaftet ist, ainem schuelmaister ausczaiget tegleich ze tuen.“ Bereits 1421, 22. VIII. erscheint der Kaplan des h. Dreikönigaltares, Peter mit Namen, dem Wolfgang von Volkenstorf einen Hof zu Grub, Pf. Pucking, und ein Gut zu Pirharn, Pf. Kronstorf, verkaufte. Der Stifter der Messpfründe, Dechant Ulrich, war nach Sage dieser Urkunde damals schon verstorben. Erwähnenswerth ist noch Ks. Friedrichs III. Befehl an Starhemberg, den Rat der Stadt Ens zu verhalten, dem Bischofe zu „Constat“ (Constanz?) Andreen das zu dem in der Scheiblingkirche gelegenen Altar gehörige Haus, welches durch den Tod des Kaplans „Colman Jessel“ erledigt wurde, einzuantworten (ddo. Nürnberg, 1487, 5. VII. Chmel, Regest. Friedr. III. n. 8085). Welcher Altar gemeint sei, erhellt aus dem Regest nicht.

Das Giltenverzeichniss vom Jahre 1526/7 nennt als Kaplan der Dreikönigpfründe Sigmund Rieder, der sie persönlich besorgte; laut des Visitationsprotokolles war es 1566 Andre Schutt, 1573 (also nach Abbruch der Kirche) der Pfarrer von Ens Hanns Kugelmann.

Beneficiat des h. Geistaltares (1566 „Frühmesse“-beneficium) war 1526/7 Caspar Greill, 1566 Leonhard Strasser, Pfarrer zu Weiskirchen, der es durch den Priester Peter Achenauer besorgen liess. 1565, 23. XII. gestattete Maximilian II. den Bürgern zu Ens die altehrwürdige Scheiblingkirche, „eine kleine, abgekommene, ganz baufällige, zerklöbne und zum Theil eingefallene Kapelle“, welche ihrem neuangefangenen Thurmbau hinderlich sei und auch sonst ohne merkliche Kosten nicht restaurirt werden könnte, ganz abzubrechen und das Steinwerk zu dem neuen Thurm zu verbrauchen. Wenn sich aber die von Ens erbieten, „die zwei“ in besagter Kapelle befindlichen (Altäre), „so mit keiner Stift“ versehen“. (!) in die neue

Pfarrkirche zu transferiren, so entsprach die Wahrheit nicht ihren Angaben. Die beiden Stiftungen erscheinen unverkümmert noch in dem Visitationsprotokoll vom Jahre 1566; das Beneficium *trium regum* findet sich noch in den Urbarien des 17. Jahrhunderts; die Einkünfte des h. Geistbeneficiums wurden jedoch 1568, 5. II. dem Bruderhaus zu Ens durch Ks. Maximilian II. zugewiesen. Diess die Geschicke U. L. Frauenkirche am Markt zu Ens.

§. 7.

Das Kloster der Minderbrüder zu Ens.

Urkundlich lässt sich die Niederlassung der Söhne des h. Franziskus (*ordo fratrum minorum* Minderbrüder) in Ens erst zum Jahre 1309 nachweisen. In einer St. Florianer Urkunde (O. U. V. 22) von besagtem Jahre geschieht ausdrücklich des Chores der Minderbrüder in der Stadt Ens („*domus juxta chorum fratrum minorum in civitate nostra*“) Erwähnung. Und nahezu 20 Jahre später schenkt Kgin. Elisabet 1328, 24. IV. (O. U. V. 505) „*hintz Ens Minnern pruedern dreu phunt*“. Niemand kennt die Zeit und den Namen der Stifter. Gemeinlich nennt man die Herren von Walsee, welche um 1300 zuerst in Ens wohnend aufscheinen. Hiefür spricht vor allem der Revers des Ministers der Minderbrüder in Oesterreich, des Br. Uelman, vom Jahre 1343, 4. VII. (O. U. VI. 450), der ausdrücklich bezeugt, dass er mit Rat und Zustimmung der „*pesten*“ Brüder der vorgenannten Provinz Reinprechten und Friedrich von Walsee, „*von denen di prueder Fuderung, guettat vnd hilff emphangen habend vnd noch allzeit emphahent, durich der trew willen, di sev vnd ir vadern lang habent manigualtigleichen erzaigt vnserm orden vnd besunderleichen ze Ens*“ 5 ewige Messen im Kloster zu Ens. Reinprechts und Friedrichs von Walsee Bruder war Heinrich, der wie sein gleichnamiger Vater (letzterer schon vor 1331) und ihre Mutter 1343 schon verstorben war. Zweifellos darf die Einführung dieses Ordens in Ens um die Wende des 14. Jahrhunderts angesetzt werden.

1343 ist die Klosterkirche schon ausgebaut. In obigem Reverso des Bruders Velmann, Ministers der Minderbrüder in Oesterreich, über die Messen, welche er durch 5 Ordenspriester in dem „chloster“ (Klosterkirche) abhalten zu lassen gelobt, bestimmt er, dass die erste Messe in dem Chor vor dem Amt, die zweite daselbst nach dem Amte, die dritte am St. Thomasaltar, die vierte in der Kapelle auf St. Johannesaltar, die fünfte endlich „auf der Parchirichen“ (Emporkirche) auf dem St. Pangratiusaltar so lange gelesen werden sollten, die von Walsee ihrem Vorhaben gemäss eine eigene Kapelle daselbst im genannten Kloster bauen und stiften werden, woselbst dann auch die Messen zu lesen sind. Indem das Patrocinium des St. Johannisaltars in der Kapelle, welches hier erwähnt wird, offenbar irrthümlich im 18. Jahrhundert in das des h. Johannes von Nepomuk umgeändert wurde, so ist die jetzige sog. Walseerkapelle nur ein Erweiterungsbau der schon 1343 bestandenen obenerwähnten Kapelle. Es ist eben auffallend, dass sich bei dem Reichthum an urkundlichen Nachrichten über die Walseer keine weitere Notiz über diese Kapellenstiftung findet, die wohl durch die Familienstiftung Säusenstein in den Hintergrund getreten war. Hiefür spricht auch die Stiftungsurkunde Reinprechts von Walsee (ddo. 1475), worin dieser zu ewigem Bestand der von seinen Vorfordern in der von ihnen gebauten Kapelle jedoch ohne Stiftbrief gestifteten ewigen Messe dem Kloster jährlich 24 Pf. dl. auf seinem Amte zu Ens verschreibt. Ks. Friedrich III. bestätigte diese Stiftung 1490, 4. VI. zu Linz. (Chmel, Regst. Friedr. III. n. 8565). Es scheint demnach obige grossartige Stiftung von täglich 5 Messen schon damals nicht mehr vollständig beobachtet worden zu sein.

Zugleich ersieht man aus obiger urkundlichen Nachricht, dass auf der Empore (dem Westchor) sich gleichfalls ein Altar befand, was an und für sich für einen grösseren Bau spricht. Nichts scheint entgegenzustehen der Annahme, dass der noch jetzt bestehende Bau in seinen Grundmassen und in seinen Hauptmauern derselbe sei, dessen hier 1343 Erwähnung geschieht,

den Erweiterungsbau der Wallseer- eigentlich der St. Johannes-Kapelle und den Zubau der St. Antonius- (Seiten-) Kapelle, welche früher (irren wir nicht) als Sakristei diente, etwa ausgenommen. Der älteste Denkstein mit der Inschrift: „*Dominus Henricus de Walsee obiit / anno Domini MCCCXXVI. Kalend. Martii / Domina Elisabeth uxor ejus obiit eodem / anno XI. Kalend. Julij.*“ (S. Hoheneck, Genealogie III, 817) befindet sich eigentlich genug nicht in der Walseerkapelle.¹⁾

Die Kirche, U. L. Frau (*ad nives?*) geweiht, besass für ihren Hauptaltar eine eigene Lichtstiftung, welcher 1420 urkundliche Erwähnung geschieht. Friedrich der Czyngiesser, Bürger zu Ens, verpflichtet sich nämlich, von dem ihm und seiner Hausfrau Elspet leibgedingsweise vom Kloster verliehenen Hofstatt „zwischen dem Munsshaus und Wolfgang des Veriber Waerichhaus“ 60 W. dl. Dienst zu U. L. Frauenaltar daselbst zum Licht jährlich zu verabreichen.

Ausser einer beträchtlichen Anzahl verbriefter Stiftungen von Jahrtags- und Seelengottesdiensten sind vor allem die testamentarische Widmung von 2 Pfd. W. dl. von dem bekannten Chronisten und Pfarrer zu Gmunden, Albert von St. Florian 1345, 4. IV. (O. U. VI. 505), dann die gleichfalls letztwillige Schenkung Wendenmuts, Chunrats des Maiwisers Witwe, welche dem Kloster „1 chroen, 1 vingerl vnd gezir vnd 1 haeftel . . . zu einem khelich“ zuwendet, schliesslich die Gabe des Bürgers zu Ens, Wolfgang Kellner, welcher 20 Pfd. dl. dem Kloster letztwillig vermachte, erwähnenswert.

Es war eine gemeine Sitte der Bürger zu Ens, Seelengottesdienste und Jahrtage wie zu St. Lorenz so auch in dem Kloster begehen zu lassen. Wir verzeichnen nach Laut der Urkunden die Jahrgedächtnisse des Ulreich Husendorfer und dessen Hausfrau Diemut mit Vigil, Seelamt und 30 Messen „von den selen an vnderlaz“ (1344), des Thomas Gottfrieds des

¹⁾ Vergleiche Mitth. der k. k. Centr.-Commission z. E. u. E. d. B. XV. Band (1870) „Die Pfarrkirche zu Enns“, woselbst die geschichtlichen Notizen jedoch vielfach nach obigen Angaben zu berichtigen sind.

Schreibers Sohn (1352), des Friedrich Ybser (1359), der Wendelmut Chunrat des Maiwisers Witwe je eines für sich und ihren Gemal (1360), des Marchart Churtzmanns (1363), des Peter Hersingers für Heinrich Vol und seinen eigenen Vater Peter Hersinger je eines (1390), des Wolfhart des Gelbaicz sel. (1397), des Eberhart von Kapellen sel., der sich ein Jahrgedächtniss mit 10 Pfd. dl. Gilte auf dem Münzhause zu Ens und dem Ungeld im Machland gestiftet hatte, was seine Töchter Wilburg von Dachsberg und Dorothea von Lichtenstain dem Kloster 1407 bestätigten, des Heinreich des Gruetschenlueger sel. 1413 (mit 1 Pfd. dl., welches in Folge eines Streites mit seinen Erben auf 6 β herabgemindert wurde), des Hannsen Wirttinger und seiner Hausfrau Chlara, welche nebst 60 dl. an das Kloster zu Handen des Gusters oder Gardian (!) auch 60 dl. für die Brüder stifteten, „die sy vnder sych tailln“ (1444), der Clara Petern des Taschnaer Wittwe, welche zugleich dem Minister des Klosters die vollgewaltige Aufsicht über ihre Stiftung zum Spital anvertraute (1447), des Michel Grewinger sel. und seiner Gemalin Katrei 2 Jahrtage mit je 1 Lobamt zu Ehren U. Frauen-Heimsuchung und zu Ehren St. Francisci nebst wöchentlicher Bitte auf der Kanzel, wofür den Brüdern insbesondere bei jedem Jahrtag 60 dl. zufallen sollten, „die sy vnder sich tailen sullen“ (1457), des Peter Chramer sel. (1465), der Martha Perausch (1472), des Peter Paar sel. (1485), des Peter Oeffler sel. (1492). Martha Perausch testirte auch Seelengottesdienste am 1. 7. 30. Tage mit Prozessen 30 „Vigilien“ und Seelämtern (1493); desgleichen Wolfgang Kellner (1495), der überdiess sich ein Jahrgedächtniss mit Vigil, Seelamt und Lobamt, 10 Messen und ganzem Lichte stiftete. Die letzte urkundlich nachweisbare Stiftung von jährlich 7 Pfd. dl. zu einem Jahrgedächtniss von Paul Oefflerleins Tochter Margreth, zuerst Wolfgang Enenckl's, dann Kilian Lerochs am Stadl (bei Lambach), Hausfrau (1518) wird noch heute vom Kloster Lambach an den Religionsfond entrichtet.

Eine Enser Urkunde des Jahres 1416 ist datirt „Samstag vor der Prueder Kirchweich ze Enns.“

Ueber das Kloster selbst, dem nebst den gemeinsamen Bezeugen für die Stiftungen Gilten auf Häusern, Hofstätten und ledigen Gründen zugehörten, findet sich nichts aufgezeichnet. Theils als Aussteller von Stiftungsversen, theils als Zeugen werden erwähnt: die Guardiane Br. Johann „von der Newenstatt“ (1407), Br. Johann (vielleicht mit ersterem identisch, 1413), Br. Nikla (1420), Br. Achatz (1457), Br. Michel von Gmunden (1476), Br. Pangraz (1485).

Die Reformation hatte auch in ihren Folgen den Orden der Minderbrüder ergriffen. So kam es, dass der Ordensprovinzial auf des Kg. Ferdinand Ansinnen seines Ordens Kloster zu Ens, das er aus Mangel an Ordensleuten nicht mehr besetzen konnte, demselben abtrat (1553). Die Klosterkirche wurde zur Pfarrkirche bestimmt, und da selbe kein genügendes Geläute noch auch einen Glockenthurm besass — es hatte wohl nur nach des Ordens Ge pflogenheit einen einfachen sogenannten „Dachreiter“ — sollten Richter und Rat einen Stadtthurm zunächst der Kirche zu einem Glockenthurm erhöhen und aus der alten Pfarrkirche mit Glocken versehen, überhaupt die neue Pfarrkirche in Stand setzen und baulich erhalten. Betreff des Stadtthurmes hatte jedoch die Stadt keine Folge geleistet. Unter den Gründen, womit die Väter der Stadt ihr Gesuch an Maximilian II. bezüglich des Abbruches der Scheiblingkirche unterstützten, findet sich eben auch der, dass „wiewohl sie zur Haltung und Verrichtung des läblichen Gottesdienstes und Verkündung göttlichen Wortes in der Stadt eine wohlerbaute Pfarrkirche und dann ausserhalb zunächst bei der Stadt auch zwei schöne Kirchen hätten, so wären sie doch mit keinem Thurm zu dem Kirchengeläute versehen“, weshalb sie wie auch zur Aufrichtung einer beständigen Uhr und ordentlichen Wache und Versicherung der Stadt und Landschaft „einen festen, stattlichen Thurm auf ihrem Platze zu erbauen im Werke seien.“ (Kurz, Militärverfassung, S. 426 ff.)

Ein Theil der Stiftungen ins Kloster gieng durch Kauf laut

Kirchenrechnung des Jahres 1554 an die Stadt über, welche selbe von dem Kustos des Klosters erkauf hat: „Item (so heisst es daselbst) so hab ich dem herrn Schmuckhner als Stat-chammerer nach Laut seiner Particularzetl bezalt, so man vor-malls in das Closter dient, aber meine Herren erkauft von dem Custos. Erstlich von dem Gotzleich nambsamt 2 Pfd. 3 β 18 dl. Mer von dem Jartag Magdalena Seidenschwantzin. des Hanns Pauckhen vnd der Dorothea Oefferlin Jartag von ihnen dreien dits 54sten Jars 1 Pfd. 3 β dl. Diese Rechnungsposten finden sich zu Gunsten des Klosters in der Rechnung für 1539/40.“¹⁾

¹⁾ Die Daten über Herstellung der neuen Pfarrkirche verzeichnet die Kirchenrechnung für das Jahr 1554/5 folgendermassen:

„Item dem Glaser in der Neuen Pharrkirchen zu glasen, von yeder scheiben 5 heller vnd 4 driangel für ain scheiben zu raiten vnd für ain haff 1 dl. Nach lauth seiner Abraitzel von dem ersten Glass . . 4 Pfd. 6 β 24 dl.“

„Mer von dem andern glass auf der parkhirichen vnd von zwaien platen im Kar vnd von den fenstern in der alten pfarrkirchen vnd 77 glassscheiben hab ich im dazu bezalt . . 9 Pfd. 1 β 2 dl. 1 heller.“

„Mer von den dreien Glasen im Kar zu glasen.“

„Item dem Kochsöder vmb 1300 glasscheiben das hundert p. 4 β dl. . . 6 Pfd. 4 β dl.“

„Item dem Sigmund Tischler vmb ain Tisch, das man das Pose-dif darauf setzt vnd für drei Pauckhen in den khar, das die schueller setzen . . 6 β 16 dl.“

„Item den drewn khnaben so sy das Posedif von S. Florian, so der herr Brobst herein gelihen, alher getragen, vmb Wein, semel vnd Peigl . . 1 β 6 dl.“

„Item dem so die gewicht zu den Plasspalgen herein zu tragen geben . . 24 dl.“

„Item mer dem der das Posedif die Osterfeirtag plasen hat zu lon geben . . 12 dl.“

In der Kirchenrechnung für 1554/5 finden sich folgende Notizen, welche beweisen, dass sich in der Scheiblingkirche nebst einer Orgel auch die Marktuhr befand.

„Item der Michel Schlosser hat an der Orgel in der Scheiblingkirchen an den Plaspalgen gemacht, darum geben . . 24 dl.“

„Item ain neuen Stüdl gemacht vnd ain neu werfl zu der vr aufzuzichen vnd etlich zent eingesetzt, darfür . . 3 β dl.“

„Item mer Schlosser die zwen zaiger am Marckt gepessert darfür . . 1 β 6 dl.“

Von Begräbnissstätten in der Klosterkirche und dem anliegenden Kreuzgang sind vor allem die der Hohenfelder von St. Peter in der Au (Hohenek a. a. O. I. 400) Lienhart und dessen Ehefrau Petronella (1535) und Anna (1532), dann die der Winter und Pamkirchner, Hartmann u. s. f. von den älteren zu nennen.

Bezeugen die zahlreichen und wohl bestellten frommen Stiftungen, deren Geschichte hier kurz urkundlich erhärtet wurde, den echt religiösen Geist der ansehnlichen und wohlbegüterten Familien der Stadt, die im Sinne ihrer Zeit zur grösseren Ehre Gottes und zum Heile ihrer Seelen Bauwerk an Bauwerk, Stiftung an Stiftung reihten, deren Ueberreste heute noch das Andenken ihrer Begründer ehrwürdig erscheinen lässt, so bewährte und entfaltete sich dieser Geist einer edlen Wohlthätigkeit nicht minder in der grossmüthigen und zartsinnigen Vorsorge für die Bedürfnisse der Armen und Kranken. Das grossartigste Denkmal dieses edlen, echt christlichen Bürgersinnes ist

§. 8.

Das Spital der Stadt Ens.

„Zu den ältesten Stiftungen der Stadt Ens, schreibt Oberleitner (a. a. O. S. 35) gehören das Siechen- und Bruderdhau s und das Bürgerspital. Die Gründung des Bruderhauses erfolgte (nach den Aufzeichnungen des Spitalverwalters Johann Kain vom Jahre 1837) durch Ulrich von Husendorf im Jahre 1319, und es stand in der Vorstadt Schmidberg. Ueber das Jahr der Erbauung des Bürgerspitals gibt kein Document sichere Angaben und nach der ältesten Stiftungsurkunde vom Jahre 1336 mag die Entstehung dieses Wohlthätigkeits-Institutes in das XIV. Jahrhundert fallen.“ Diese Angaben vermögen wir nicht ihrem vollen Inhalte nach zu bestätigen. Für die offenbar hier hervortretende Scheidung zwischen Siechen- und Bruderhaus einerseits und dem Spiale anderseits suchen wir vergeblich nach urkundlichen Belegen. Vielmehr ohne Unterschied lauten die Ver-

gabungen ans Spital bald den armen leuten bald den siechen. Nur die Sundersiechen (Leprosen) werden stets ausdrücklich unterschieden, wie auch die Bezüge und Renten derselben stets eigens erwähnt werden. Es ist, wenn auch nicht urkundlich nachweisbar, so doch sehr wahrscheinlich, dass diese letzteren ein eigenes Siechen- oder Leprosenhaus bewohnten. Uebrigens nennt das Giltenbekenntniss der Stadt Ens vom Jahre 1526 und 1543 wohl die Renten des Spitals, keineswegs aber die eines besondern Siechen- oder Leprosenhauses. Auch im Visitations-Protokolle der Stadt und Pfarre Ens vom Jahre 1566 wird wohl ein sehr ausführlicher Bericht über Einnahme und Ausgabe und Verwaltung des Spitals mitgetheilt, von einem Siechen- oder Bruderhaus findet sich jedoch nicht die geringste Nachricht. Die Bemerkung Oberleitner's (nach Kain a. a. O. S. 35) „1561 wurde ein neues Bruderhaus gebaut, welches für 18 Personen eingerichtet war“, ist demnach einer urkundlichen Beweisführung noch bedürftig.

Die älteste, uns bekannte Nachricht über das Spital zu Ens findet sich in dem bekannten Testamente der Kgn. Elisabet vom J. 1328 (O. U. V. 505), wo es heisst: „hincz Ens dem Spital 1 Pfd.“ Oberleitner (nach Kain) führt als die älteste Urkunde folgende an: „1336. Friedrich der Slag zeigt an, dass er, Leopold Fleischhacker und seine Hausfrau Adelheid 1 Pfd. Gelt zu einem ewigen Burgrecht auf sein Haus für die Vertheilung von Brod, Wein und Fleisch unter die Armen im Spital gestiftet habe“. Urkundlich nachweisbar werden Spital, die Siechen im selben und der Spitalmeister 1337, 12. III. zuerst erwähnt. Abbt Peter und „die Gmain“ des Gotteshauses zu „Gleunich“ geloben an obigem Tage den Jahrtag „des erber und beschaiden mann“, Philipp von Mautha u s e n, Bürgers zu Ens, und Frauen Chunigunden, welchen dieselben mit dem Weingarten „der Trauner am Setzperg ze Spitze“ gestiftet haben, getreulich zu vollbringen. Der Abbt, der den Weingarten baulich inne haben soll, ist verpflichtet, dem Convent am Jahrtage 2 Pfd. W. Münze zu reichen. Sollte der Jahrtag versäumt oder die

2 Pfd. dl. nicht gereicht werden, so sollen der Rath und die Bürger zu Ens den Weingarten in ihre Gewalt nehmen und dem Spital daselbst einantworten „vnd der Spitalmaister daselb den Siechen ier phruend dauon pezzern nach der burgern rat“. Derselbe Philipp von Mauthausen schafft 1342 einen Weingarten die Langpäunt ze Spitz und zum Bau desselben 2 Pfd. dl. „Geltes auf der Sperrenpanclin haus und hof in Vnser Vrowenstrazze“ in das Spital. „Denselben wein schol man geben gemainleich ze drinchen den arm laeuten in dem spital.“ Widrigenfalls sollen die Herren von „Glaeunich“ über den Weingarten und die 2 Pfd. dl. Gewalt haben. Er gibt auch dem Spital 6 β dl. und 1 Huhn auf des Guglers Haus, Hof und Garten und 60 dl. und ein Huhn auf des Chraentloter Haus und Hof. Von diesem Pfunde soll man ewiglich ein Licht brennen „in der arm laeut stuben. Den Sundersiechen verschafft er 65 dl. und ein Huhn auf Wernhart des Chlainspinner Haus, Hof und Garten und $\frac{1}{2}$ Pfd. dl. Gilte auf Chunrats des Waelhinger Haus, Hof und Garten am Hopfenthürlein verschafft er „dem arm maenschen, wer der ist, der auf dem pett leit, daz ich han geben in daz spital“ und der Spitalmeister soll nicht dawider sein, demselben das halbe Pfund „ze ander seiner phruent in dem Spital“ zu verabfolgen. Diese beiden Urkunden zeigen deutlich genug, dass das Spital „arme Leute und Sieche“ zugleich beherbergte, aber die Sondersiechen streng abgesondert wurden.

Dass übrigens das Spital mindestens schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts bestand, darf wohl aus dem geschlossen werden, dass bereits im Jahre 1350, 19. XI. des alten Spitals Erwähnung geschieht, welches offenbar dadurch von einem neuen Spital soll unterschieden werden. Uebrigens geschieht sowohl des alten als des neuen Spitals ausdrücklich nur ein einziges Mal Erwähnung in der für die Geschichte des Enser Spitaless so wichtigen Urkunde vom Jahre 1390. 18. XI.

In derselben erneuern und bestätigen nämlich Peter der Hersinger und Anna seine Hausfrau nachfolgende Stiftungen

ihres „En Vreich Maulhart — ihres sweher Hainrich Vol von Ybs — ihres Vaters Peter des alten Herisinger.“

Erstlich ist das, was ihr Grossvater Maulhart zu dem Neunspital zu Ens gewidmet hat, mit ihrer Zustimmung zu dem alten Spital daselbs gezogen worden, und die Bürger haben ihm und seinen Erben das Recht gegeben, 6 Betten zu verleihen, deren Inhabern man die Pfründe wie den übrigen geben soll.

Da nun Ulrich Maulhart schon 1327, 15. VIII. urkundlich erscheint, so dürfte man nicht sehr irren, wenn man diese seine Stiftung in das 3. oder 4. Jahrzehent des 14. Jahrhunderts versetzt, und da von 1390 an wiederum keine besondere Erwähnung eines alten oder neuen Spitals mehr geschieht, sondern stets des gemeinsamen Spitals für Arme und Kranke gedacht wird, so ist wohl anzunehmen, dass Ulrich Maulharts Stiftung und das Neue Spital identisch waren und selbstverständlich durch obige Vereinigung mit dem alten namenlos wurde.

Betreff der Stiftung Hainrich des Vol und Lucey seiner Hausfrau, welche 5 Pfd. 5 β 4 dl. Gilten widmeten, wurde bestimmt, dass 1 Pfd. dem Spitalkaplan am Montag nach Katharina, wofür er „Mezz sprechen“ soll, dem nächsten und ältesten Erben des Stifters zu Jahrtagen im Kloster und bei St. Lorenz 14 β von dem, der das Spital inne hat, gereicht werden soll. Vom Reste soll der Spitalmeister, dem für seine eigene Bemühung jährlich 60 dl. zugewiesen werden, wöchentlich am Samstag den Siechen ins Spital 10 dl. für Fleisch geben. Der Rest der Stiftung verbleibt dem Spital. Diese Stiftung erfolgte nach 1376; denn damals kaufte eben Hainrich der Vol von Ruedolf von Losenstain und dessen Sohn Peter den Chesselhof ze Oberlarich, Pf. Ens, um 75 Pfd. W. dl., auf welchen Hof er 5 Pfd. dl. obiger Renten anlegte.

Betreff der Stiftung des alten Peter Heringer endlich, der den freieigenen Hof zu Rarbach und 2 Sölden daselbst zum Spital gewidmet hatte, die mindestens 6 Pfd. dl. Renten trugen,

wird festgesetzt, dass der Spitalmeister dem ältesten und nächsten Erben zur Vollbringung zweier Jahrtage (wie oben bei der Stiftung Heinrich des Vol) 14 β dl. jährlich einhändigen solle. Der verbleibende Rest soll folgendermassen jährlich vertheilt werden: Dritthalb Pfd. dl. soll der Spitalmeister in der Fastenzeit den Siechen v m b h e r i n g verabfolgen, jedem der Pfründner der 6 von Maulhart gestifteten Betten in der ersten Fastenwoche 10 dl. reichen, dem Convent zu Schlierbach für eine Jahrtagsstiftung $\frac{1}{2}$ Pfd. dl. verabfolgen, für seine eigen Mühe 60 dl. behalten. Im Falle einer Säumniss soll der nächste Erbe Hof sammt Sölden einziehen und ans Kloster Schlierbach übergeben, oder dieses selbst nach dem Aussterben der Erben dieselben einziehen. Peter Hersinger der Aeltere erscheint urkundlich zuerst 1363. —

Diese Stiftungen geben uns hinlänglich Aufschluss über die Art und Weise, wie die milden Anstalten von unsfern Vorfordern gefördert wurden; sie zeigen, wie es als Pflicht der Pietät galt, die Stiftungen der Familie als zu pflegendes Familiengut zu bessern und zu sichern. Die meist vorkommende Belastung der gewidmeten Renten zeigen, wie sie Humanismus mit Religion zu verbinden wussten. Obige Stiftungsnachrichten gewähren uns aber auch zugleich ein Bild des Spitallebens. Kein Bedürfniss der Armen und Siechen blieb unberücksichtigt. Betten, Kleidung, Kost, Trank, Licht u. s. f. wurden mit eigenen Stiftungen bedacht und gebessert. Die urkundlich nachweisbaren Stiftungen von Betten wurden bereits angeführt. Aehnlich geschah es betreff der Kleidung. So stiftet Ulrich von Husendorf 1348, 3. V. 2 Pfd. Gilten auf ein Haus in der „smidstrazz“ zu Ens, wovon man den Siechen allen „leinens tuch“ kaufen soll, jeder Frau und jedem Manne je 5 Ellen „ze 1 phait“, und vom Rest soll man ihnen „ire pett-pezzern“ und 1350, 19. XI. erneuern Ny cl a a b d e m E s p a n und seine Hausfrau „Preyd“ die Stiftung ihrer Vorfordern (1 Pfd. dl. auf dem Leupoltinhause in der „Judenstrasse“) in das alt S p i t a l, um welches man jährlich „leineins tuech“ kaufen und das theilen soll „vnder sev, alz daz“ gelangen mag. Er selbst oder

seine Erben sollen es persönlich ins Spital geben, widrigenfalls der Rath der Stadt die Stiftung vollziehen soll. Von der Fleisch- und Härtingstiftung wurde oben schon berichtet. Ebenso von Stiftung des Weines. Im Sinne des Stifters überlässt 1388 Abbt Ulrich von Gleink dem Spital den Weingarten zu Spitz den Philipp von Mathausen weiland den Armen gegeben, „durch der armen leut noturst willen“, „vmb halben wein.“ 1447 stiftet Clara Taschner letztwillig einen Weingarten die Schloss zu Krumbenspawm (Pf. Mynnern Pechlarn).“ Der Wein soll den Armen zu der Zeit verabreicht werden, „wann sy doch sunst nicht weyn haben ze trinken“, jedem täglich $\frac{1}{2}$ Kendl „alslang der dann wert.“

Der Bezug der Pfründe wurde nicht selten durch gestiftete Almosen an Jahrtagen u. s. f. aufgebessert, wovon oben die Stiftungen Philipps von Mauthausen, Ulrich Maulharts, Peter Hersingers des Aeltern zeugen. In derselben Absicht bestimmen Vlreich der Husendorfer 1344, 24. IV. und Marchart Churtzmann 1363, 15. VIII. an ihren Jahrtagen ersterer 30 dl. „den siechen, damit si des selben tages ier phruent pezzern“, letzterer 60 dl. in das Spital „den armen leuten in ir hant“, 1492 die Töchter des Paul und der Dorothea Oeffler jedem Armen, der die Pfründe geniesst, 1 dl.

Worin die Pfründenbezüge selbst bestanden, lässt sich nicht genau mehr bestimmen. Dass jedoch dieselben keineswegs armelig oder dürftig waren, bezeugt uns der Umstand, dass man die Erlangung solcher Pfründen, wenn auch mit bestimmter Aufbesserung, eifrig nachsuchte. Ein Beispiel hiefür bietet eine Urkunde vom Jahre 1481, die auch sonst nicht uninteressantes Detail über die Hausnotdurft der damaligen Zeit liefert.

Barbara Niclasen des Wahinger, Bürgers zu Ens sel., Tochter und Michel Sunle wter, Bürgers ebendaselbst, Witwe übergibt nämlich dem Spitale daselbst ihr freieigenes Gut, das Freithoflehen in der Pfarre Hörsching. Der Dienst von diesem Gute beträgt 18 Metzen Korn, 16 Metzen Hafer, 4 Herbsthühner, $\frac{1}{2}$ Pfd. dl. „Sweinphenning“, 1 „gemeste gans“, zu Ostern

und Pfingsten je 60 Eier und 2 Käse, zu Weihnachten 12 dl. für Brod und 2 Käse. Dafür nimmt dieselbe Martha die Peraw-schin Spitalmeisterin mit Zustimmung des Richters und Rastes der Stadt als eine „Phruendnerin“ auf. Sie erhält das Oberzim-mer, „Stuebl und Khammer aneinander“, das Brennholz und für sich und eine Dienstmagd au s s e r der gewöhnlichen Pfründe wöchentlich 2 Laib Brot, täglich 3 „Massl“ Wein, 1 „halbs war-mer Kuemilich“ und wenn man Fleisch speist, 3 Stück Fleisch. In ähnlicher Weise übergeben 1525 Stephan Schuester zu Ernsthofen (Pf. St. Valentin), nun im Spital zu Ens wohn-haft, und seine Hausfrau Margareth dem Spital ihren Zehent zu Ernsthofen, Lehen des Klosters Erlach (!), wogegen sie ein „son-der zimmer“ und die gewöhnliche Pfründe nach des Richters, Ra-thes und Spitalmeisters Willen lebenslänglich geniessen sollen.

Nach dem Visitationsprotokoll vom Jahre 1566 musste der Spitalmeister 32 Personen „Armleut“ täglich speisen und jedem von ihnen an hohen Festen $\frac{1}{2}$ Mass Wein, an gewöhnlichen Tagen ein „Dritt“ Wein geben. Die Wirthschaft des Spitales besass 7 Rosse, 22 Rinder, 23 Schweine, 20 Schafe und wurde außer den Taglöhnnern von 10 Dienstboten theils im Spital, theils auf dessen Mairhof besorgt. Deren Liedlohn beträgt bei 50 Pfd. dl. Das Einkommen des Spitals ertrug 1566 im Lande ob der Ens: In trockener Pfenniggilt 70 Pfd. 5 β 19 dl., 10 Schweine, = 6 Pfd. 2 β dl., Weizen 4 Mtz., Korn 6 Mut 23 Mtz., Hafer 6 Mut 15 Mtz., Gerste 6 Mtz., „Magen“ $\frac{2}{4}$, Rüben 6 Mtz., Diensthaar 9 Schott, Eier 5 Pfd. 5 β 20, Käse 65, Hühner 56, Hennen 22, Gänse 25. Zehentgetreide: 4 Mtz. Weizen, 28 Mtz. Korn, 28 Mtz. Hafer. Im Lande unter der Ens: Trockene Pfenniggilt 3 Pfd. 4 β dl., 12 Mtz. Hafer, 12 Mtz. Korn. Ze-hentgetreide: Korn 20 Mtz., Hafer 20 Mtz. Wein bei 6 Dreiling „Gestenn schier soul zu Pauen als mans verkhauffen mag“.

Das Spital besass auch eine eigene Mühle. Dieselbe wird 1353 zuerst erwähnt. In diesem Jahre verliehen der Rat „der er-ben puriger ze Ens“ und Marchart der Churczman, Spi-talmei-ster, nach Rat und Gunst der besten ihrer Bürger die

Mühle an der „alten pruck“ auf der Ens, die des Spitals ist, zu rechten Lehen Vlreichen dem Churczpechen, Bürger zu Ens, gegen einen Dienst von 32 Mtz. „dverres chorns“ jährlich vor Micheli und gegen die Verpflichtung jederzeit ohne Säumniss „an alle mautt“ dem Spital zu malen. Sollte die Mühle „von dem gewaltigen wog“ zu Grunde gehen, so fällt sie ans Spital zurück. Auch soll der Müllner die zur Mühle gehörige Au bestens pflegen und darauf nur einen „Pflanzgarten“ und einen Weg von der Mühle in die Au und das Holz zu dem Hofzaun und „zu der Weere, daz er abgestumeln mag“ geniessen. 1380 verliehen der Rat und die Bürger zu Ens ohne Erwähnung eines Spitalmeisters die Mühle neuerdings und bedingen zugleich je 30 dl. zur Auf- und Abfahrt. Als „Ruedl Hainreich“, Müllner an der alten pruck, seinen Theil an der Mühle nicht stiftlich und baulich herhielt, wurde er ins Gefängniss gesetzt; worüber er 1430 Urfehde schwört. Sein „gemayner“ Hans der Kurezenharden gab seine Hälfte ans Spital zurück.

Die Verwaltung des Spitals unterstand, wie man sieht, unter bedeutender Beschränkung dem Spitalmeister. Rath und Bürgerschaft hatten die Oberaufsicht; als die Stadttrichter mehr und mehr anfingen, von der Stellung landesfürstlicher Richter zum Oberhaupte des Rathes und der Bürgerschaft sich aufzuschwingen, überhaupt das Gemeinleben der Stadt mehr und mehr an Selbstständigkeit gewann und die Stadtämter an die vorzüglichsten Familien übergingen, so nahmen auch die Spitalmeister eine entscheidendere Stelle ein.

Solche erscheinen urkundlich 1343 Marchart Churtzmann, 1388 Peter Hersinger der Jüngere, Andre Kellner vor 1431, dessen Gattin Affra 1441, 1443, Hanns Kellner 1451, Martha Perausch 1465—1493, Sigmund Egker 1504, Kilian Hoedenwerger 1556. Wohl die meisten derselben zählen zu den grössten Wohlthätern des Spitals.

Eine wahrhaft edle Mutter der Armen war Martha Perausch. Nicht zufrieden, den Wohlstand des Spitals nach Kräf-

ten bei ihren Lebzeiten gefördert zu haben, widmete selbe noch letztwillig 1493 den Armen im Spital ihr rechtes freies Eigen, den Praytwyshof, Pf. St. Florian, mit einem Diensterträgniss von 45 Metzen Korn und eben soviel Metzen Hafer als Ersatz für etwaige Versäumniss in Verwesung des Spitalmeisteramtes. Ebenso weist sie den erübrigenden Rest vom Erlös ihres beweglichen Gutes und aller Renten des 1. Jahres nach ihrem Tode nach Abzug der Kosten für ihre Leichenfeier und die Seelengottesdienste denselben Armen zu. Unter ihr findet sich auch zuerst der Gebrauch eines eigenen Spitalsiegels — eine Frauenfigur (Bruststück — St. Maria oder Elisabet), darunter in einem Schildchen das Stadtwappen darstellend. Die Umschrift des ovalen Siegels, dessen Rand kleeblattförmig gekerbt ist, lautet: „*S. hospitalis in Anaso.*“ Es ist urkundlich sicher, dass sowohl Afra Kellnerin als Martha Perausch das ehrenvolle Spitalmeisteramt selbstständig, ohne dass ihnen ein Spitalmeister zur Seite stand, verwesten. Jedenfalls ein nach den Anschauungen jener Zeiten ausgezeichneter Vorzug!

Bevor wir diese Notizen über die milden Stiftungen in Ens schliessen, müssen wir den Sondersiechen — Leprosen — noch einige Worte widmen. Es ist wohl urkundlich nicht erweisbar, jedoch sehr wahrscheinlich, dass diesen armen Leidenden ein eigenes Haus zugewiesen war. Wenigstens 1557 wird ein Siechenhaus zu Ens urkundlich genannt. Sigmund Panhalbm und Bartholome Stainmair zu Larch theilen sich in eine ihnen von Magdalena Panhalbm zugefallene Wiese auf der Khueaw, welche in das „Siechenhaus“ zu Ens dienstbar ist. Sicher ist, dass die Sondersiechen eigenes Vermögen und eigene Renten besassen. Urkundlich nachweisbar erscheinen sie zuerst 1342. Philipp von Mauthausen widmet ihnen 1 Gilte von 65 dl. und 1 Huhn, wie bereits oben berichtet wurde. Marchart der Churtzman stiftet 1363 für sie als Gabe bei seinem Jahrgedächtniss 15 dl., die ihnen der Spitalmeister verabfolgen soll; 1413, 18. V. verkauft Fridreich Mosnogl, Bürger zu Ens, sein Haus zu Ens gegen die Brücke, welches zu Burgrecht an die

Sundersiechen jährlich 10 W. dl. dient, Vlreichen dem Irher; 1430 verkauft Hanns Dietleins von Kopplarn sel. Sohn den Sundersiechen 40 dl. der swarczer Wiener Munzz „ewig s gelts“ auf seinem Hause zwischen Unser Fraun vnd der Pfarre zunächst „dem staynein prucklein“. 1447 stiftet Clara Tasch n a e r den Sundersiechen „in das Kopperl“ 60 dl., welche der Spitalmeister ihnen an ihrem Jahrgedächtniss zu entrichten hat. 1481 verkauft Hanns Wieschendorfer an Sigmund Rewbalder, Bürger zu Ens eine Peunt zu Ens, welche den Sundersiechen zu Ens 3 β dl. dient. — Die Briefschaften, welche die Sonder siechen betreffen, sind stets von dem Stadtrichter und einem Rathsbürger gesiegelt. Weder ein eigener Zech- noch Spitalmeister erscheint.

§. 9.

Die St. Elisabet- Spitalskirche zu Ens.

Wie wohl an den meisten Orten besass auch und besitzt noch das Bürgerspital zu Ens seine eigene Kirche, in welcher vordem mehrere Beneficien sich befanden.

I. Das älteste Beneficium ist wohl das der h. Elisabet. Es wird zuerst urkundlich 1381 genannt. D y e t m a r von G ö m r ä c h i n g, Kaplan des Spitals zu Ens, kauft vereint mit den Bürgern zu St. Elspetenaltar in demselben Spital von Heinrich von Ernvels das Gut am Aygen, Pf. Ansfelden. Und im gleichen Jahre noch 21. IX. erkennt Herzog Albrecht im Streite zwischen dem Dechant zu Ens und dem Spitalkaplan einerseits und Niclas dem Gudher, Stadtrichter, anderseits das Haus in der „Pekchenstrasse“ und die Perhub der Spitalmessestiftung aus der Hinterlassenschaft Ott des Veriber zu. Auf diese Stiftung bezieht sich wohl auch Heinreichs Vol Zustiftung einer jährlichen Gilte 1 Pfd. dl. Diese Messpfründe besass auch ein eigenes Haus, wie aus einer Urkunde des Jahres 1473, 10. IV. hervorgeht, laut welcher der Spitalkaplan auf St. Elspetenaltar, der Dechanteiverweser zu Ens, Ulrich dem Jörig Griesstetter einen Anbau an selbes

gestattet. 1480, 6. IX. stifteten Vlrich des Aigners Söhne 2 freie eigene Tagwerk Wismat die Schewblwiese zu Winklarn, Pf. Hofkirchen, als dienstbares Gut an das Spital gegen Abhaltung einer Jahresmesse am St. Elspetenaltar am 3. Tag nach Georgi und Wolfgang Kellner widmete zu Handen des Kaplan Stephan Engelkrieg 1495 den Weingarten Satz in Goldtrüchen zu Prunn und 1525, 4. IV. verzichtete derselbe Stephan Engelkrieg zu Gunsten des Johann Gletuischer auf diese Pfründe. Derselbe siegelt eineñ seine Pfründe betreffenden Kaufbrief über die erbliche Baumannsgerechtigkeit auf dem Edelhof, Pf. Sirning, 1527. 1566 war die Pfründe unbesetzt. Der Kaplan erhielt jährlich 32 Pfd. dl. vom Spitalmeister.

II. Die zweite Messpfründestiftung datirt vom Jahre 1443. Afra Andre des Kellner, Bürgers zu Ens Witwe stiftete nämlich gemäss der verbrieften Anordnung ihres sel. Gatten mit Willen ihrer Kinder, deren Brief sie hierüber besass und kraft des Bestätigungsbriefes des Kng. Albrecht eine ewige tägliche Messe auf dem Altar in der rechten Abseite „thurh halben“ im Spital zu Ens, welchen Altar sie von ihrem eigenen Gut bauen und auf ihre Kosten zu Ehren der h. Dreifaltigkeit hatte weihen lassen, zum Seelen-trost ihres Mannes, ihrer Vorforder und aller Christgläubigen, worauf wöchentlich sechs Messen gelesen werden sollen. Sonntags von der h. Dreifaltigkeit, Montags für alle gläubigen Seelen, Donnerstags vom h. Sakrament, die übrigen 3 Tage von der Zeit (*de tempore*). Es soll ein eigener Priester als Kaplan bestellt werden oder nötigenfalls ein Kleriker, der binnen Jahresfrist die Priesterweihe empfangen soll; er soll persönlich die Pfründe ohne eine andere Gottesgabe inne haben, widrigenfalls er dieselbe aufgeben muss. Die Messe soll täglich zu der Zeit, als der andere Kaplan „von altersherr“ Messe liest, gehalten werden. Auch soll er von den gestifteten Ornaten, Kelch, Büchern und Altarzierde nichts entfremden und die Altar- und Wandlungskerzen selbst beistellen. Jährlich soll er auch dem Pfarrer zu Ens 1 Pfd. dl. reichen, wofür dieser mit seinen Gesellen

am Dreifaltigkeitssonntag Abends die Vesper, Montag Morgens das Amt bei dem gestifteten Altare, Montag Abends aber die Vigil mit 9 „Leezen“ und dem *Placebo*, Dienstag Morgens ein Seelenamt und darnach die Bitte in der Pfarrkirche abhalten soll. Alle Handlung mit den Stiftungsgütern soll mit des Lehensherrn Hand geschehen. Dazu stiftet sie 24 β dl. (Perichtoldhof zu Visscharn, Pf. Ens), 6 Pfd. dl. auf der Peterhub im Mos, Pf. Ens, laut ihres sel. Mannes Urkunde „in der statlad zu Ens“, 1 Gut am Selkersperg, Pf. Wolfarn (Dienst 4 Mtz. Korn, 2 Mtz. Weizen, 27 Mtz. Hafer, alles Steyrer Mass und 13 β dl.) 1 Gut dacz dem dörflein, Pf. Ried, mit 1 Pfd. dl., 1 Gut in dem Aichach, Pf. Altenburg, mit 1 Pfd. dl., den Schawrhof, Pf. Mitterkirchen, (Dienst 1 Mut Korn, 1 Mut Hafer, alles Perger Mass, den Ridelhof (Dienst wie beim Schawrhof), das Lehen in der Hueb mit 5 β 18 dl., 1 Hofstatt am Ort mit 3 β dl., letztere 3 in der Pf. Kreutzen — alles ihr rechtes freies Eigen. Diese Stiftung bestätigte Bischof Leonhard von Passau ddo. Passau 1414, 18. II. mit Consens des Passauischen Kanonikers und Pfarrers zu Ens Johannes Branpacher. 1465, 25. I. reversirte die getreue Inhabung dieser Pfründe Jorig der Griesdorfer, Priester des Bisthums Regensburg, nachdem ihn B. Ulrich von Passau die Bestätigung ertheilt, und als er im selben Jahre mit Erlaubniss des Andre Kellner und dessen Schwester Martha bei der St. Lorenzpfarrkirche in Dienst trat und die Pfründe durch einen Priester besorgen liess, gelobte er urkundlich bis St. Jörgentag nächsten Jahres die Pfründe selbst wieder anzutreten.

Zu dieser Pfründe widmete Martha Perausch 1493 letztwillig den Weingarten zur Rantz zu Weissenkirchen in der Wachau und Wolfgang Kellner besserte dieselbe Pfründe 1495, die damals Thoman Hanndl inne hatte, durch Uebergabe des Krautgartens in der obern „Scheybn“, wie er selbst eine ewige tägliche Messe auf dem 3. Altar der Spitalskirche, der U. L. Frau zu Ehren geweiht war, testamentarisch stiftete. An den Montagen sollte jedoch der hiezu gestiftete Kaplan die Messe von allen gläubigen Seelen zu St. Lo-

renz „auf den „Chorner“ lesen. Dazu übergab er die Weingarten Eberweinstein zu Weissenkirchen, die Achleyten, den Hebindhöchl an Gallensperg ebendaselbst, das Grablan, den halben Lungerhof und Baumgarten in der Wachau sammt der Presse, dann Haus und Oede zu Ens in der Hopfenstrasse zunächst Nyeuerdrosskürsner Haus, dann den Prunhof, Pf. Kronstorf, (Invertzaigen der Herrschaft Ebelsperg) und 2 Tagwerk Wiesmad auf der Praytwis, Pf. St. Florian, gleichfalls Inwärtsseigen, welch' beide letztere Stücke er mit Vorbehalt des Wiederkaufes veräussert hatte und zu deren Lösung er die beiden Weingärten den Rawber und den Koch am Prunnerberg zum Verkaufe bestimmte. Jedoch sollen ausser den 32 Pfd. dl., die dem Kaplan vom Spitalmeister als Jahressold zu reichen sind, noch 4thalb Pfd. dl. für die Tenebrae und das Licht in den Pfarrhof jährlich entrichtet werden.

§. 10.

Kapellen im Pfarrsprengel Ens.

I. Die berühmteste Kapelle ist die des hl. Georg auf dem gleichnamigen Berge (*in monte S. Georgii apud Anesim forum*) sowohl durch ihr Alter als durch die geschichtliche Erinnerung, die sich an selbe knüpft. Daselbst „*in monte S. Georgii*“ schloss nämlich der letzte der Steirischen Otokare mit dem ihm blutsbefreundeten Herzog Leopold von Österreich den Vertrag bezüglich des Anfalles der Steiermark an letzteren 1186, 17. VIII. (O. U. II. 399). Ausdrücklich wird dieser Kapelle 1230, 15. VII. (O. U. II. 686) gedacht. Daselbst (*apud Anesum in ecclesia sancti Georgii*) sprachen nämlich die päpstlichen Gewaltträger, der Abt von Baumgartenberg und die Dekane von St. Florian und Lorch die Exkommunikation wider Albero von Arnstein und Euphemia von Peilstein wegen der dem Kloster Waldhausen hartnäckig entzogenen Zehnten aus.

1342 widmete Philipp von Mauthausen zu dem Licht auf St. Georgenberg 60 dl. Gilte und 1 Huhn auf Philipp des

Sammer Haus und Hof zu Ens und 1361, 24. XII. stiftete Herzog Rudolph IV. zu derselben Kapelle zur Danksagung des glücklich geendigten Krieges, den er wider den Patriarchen Ludwig von Aquileja geführt hatte, eine tägliche Messe (Kurz, Rudolph IV. 371 ff.) mit 16 Pf. dl. Gilten auf der Maut zu Ens. Da aber diese Bestiftung zu einem „erberg auskomen“ nicht wohl hinreichte, so besserte sie Herzog Albrecht 1459, 1. II. mit Anweisung einer Zugabe von 6 Pf. dl. gleichfalls auf die Maut zu Ens. Zugleich freit er die Pfründe und die zugehörige Behausung von jeglicher Steuer. (Oberleitner, Urkund. n. XC, 121.) 1492 widmete Heinrich Leitner, der Stadtrichter zu Ens, 5 Pf. dl. zum Bau derselben Kapelle. (Oberleitner a. a. O. 33, Anm. 3) und Wolfgang Kellner verschaffte 1495 ebendahin 5 Pf. dl.

Als Kapläne daselbst finden sich urkundlich genannt: 1452 Hanns Feyrtag, 1459 herr Remigien, 1497 herr Jorg, 1549 Joachim Saluelder, den Kg. Ferdinand im genannten Jahre 13. V. „ad duo beneficia sive altaria in ecclesia S. Georgii“, dem Bischof Wolfgang von Passau präsentirte. Das Visitations-Protokoll vom Jahre 1566 kennt jedoch nur Ein Beneficium.

II. Eine zweite Kapelle war der hl. Christina geweiht und noch trägt von der bis zum Jahre 1784 daselbst bestandenen Kirche St. Christein eine Ortschaft den Namen. Sie wird urkundlich nur 2mal genannt. Zuerst 1342, in welchem Jahre Philipp von Mauthausen zum Licht datz S. Christein 60 dl. Gilte und 5 dl. und 1 Huhn auf Reusleins Haus und Hof widmet, und 1495 schafft ebendahin Wolfgang Kellner 5 Pf. dl. Eine Pfründe bestand daselbst nicht.

III. Eine dritte Kapelle „ausserhalb der pfarrkirchen S. Lorenzen“ zu Einsideln war dem hl. Johannes zu Ehren erbaut. Da in einer Urkunde vom Jahre 1319, (O. U. V. 248) ledige Gründe „pei Ainsidel ob der stat Ens“ erwähnt werden, ohne dass einer Kapelle daselbst gedacht wird, so mag dieselbe damals wohl kaum bestanden haben. Erst 1443 findet sich S. Johannes zu Ainsidel ausdrücklich erwähnt (Hof auf dem Wag-

rain bei St. —) 1487 schafft Andre Kirchperger, Bürger zu Ens, 1 Pfd. dl. zu dieser Kapelle und 1495 Wolfgang Kellner 5 Pfd. dl. Die Messstiftung jeden Mittwoch daselbst errichteten die Gebrüder Ernreiter, Priester zu Ens, deren erster Vollzug geschah 1510; 1518 aber wurde sie durch die St. Petersbruderschaft in der Weise geregelt, dass deren Kaplan wöchentlich die Messe zu St. Johann besorgen sollte.

1529 findet sich eine nach St. Johann gehörige jährliche Gilte von 6 β dl. auf einem Hause in der Frauenstrasse zu Ens und 1600 ein ebendahin gehöriger Dienst von 1 Pfd. dl. vom Lehen am Grillenperg, Pf. Ens, welche in den Pfarrhof gereicht wurde, beurkundet.

Auch in der Burg Spilberg bestand eine Schlosskapelle, wenigstens schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Sie wird um das Jahr 1600 noch erwähnt.

Bevor wir von diesen zahlreichen Denkmälern einer kunst- sinnigen, kirchlichen Zeit Abschied nehmen, mögen noch die kirchlich-bürgerlichen Vereine dieser Zeit eine Erwähnung finden.

§. 11.

Bruderschaften und Zechen.

Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für die Kenntniss des inneren Lebens des Volkes bieten die Nachrichten über Bruderschaften und Zechen, in deren Bildung das Mittelalter vor allem seine Grundsätze der Gemeinsamkeit in Recht, Pflicht und Sitte zum Ausdruck brachte.

Wohl sind die betreffenden Nachrichten über derartige Verbindungen nur sehr fragmentarisch; doch geben selbst diese geringen Ueberreste ehemaligen Rechtes und Sitte immerhin werthvolle Fingerzeige. (Vergleiche über die Bedeutung der religiösen Bruderschaften für die Kulturgeschichte des Mittelalters: Dr. Horawitz, die Klosterneuburger Bruderschaften. B. u. M. des Wiener A. V. IX. 33 ff.)

Ens weist uns in seinem reichen Urkundenschatze zahlreiche solche Vereinigungen nach. Theils beruhten sie auf rein religiösen Grundsätzen, theils auf der gleichen gesellschaftlichen Stellung, wobei sich religiöse und weltliche Elemente im Geiste jener Zeit innig verbanden, theils verfolgten sie sociale Zwecke. Zeche bedeutet nichts anders als geordnete Gemeinschaft, Genossenschaft. Auch die Pfarrgemeinde als solche bildet gemeinlich eine Zeche und nennt sich die Pfarrzeche. In Ens tritt bei der einflussreichen Entwicklung der Stadtgemeinde die Pfarrgemeinde zu sehr zurück, als dass letztere zu grösserer Bedeutung hätte gelangen können. Die St. Lorenzzeche, nach dem Pfarrpatron benannt, erhielt eben ihre Zechmeister nicht durch die Wahl der Pfarrgemeinde, sondern durch die Votirung des Stadtrathes.

I. Die urkundlich ältesten Zechen zu Ens sind die Armerleutzech 1357 und die ellenderleutzech 1390. Erstere „zum Schutz gegen fremde, arbeitsscheue Müssiggänger gestiftete Zeche“ war ein wesentlicher Bestandtheil der mittelalterlichen Armenpflege. (Vergl. Hormayr Archiv XVIII, 50 ff.)

Die Armen (Bettler) waren sich selbst Controle und setzten sich ihren Zechmeister mit Bewilligung des Rathes wie jede ehrbare Handwerksgenossenschaft. Wie jedoch aus der Enser Urkunde vom Jahre 1357 hervorzugehen scheint, war hier die „Armerleutzeche“ eine Vereinigung zur Versorgung derselben. Wenigstens ist es nicht wohl denkbar, wie der angesehene Bürger Stephan Heresinger in deren Namen hätte handeln sollen, oder war etwa diese Zeche (im ersteren Sinne) nicht berechtigt, selbstständig zu handeln und bedurfte sie eines Vormundes (Vogtes)? 1357 verkaufte Philipp Schuester Stephan dem Heresinger „in armer leut zech“ 3 β Gilten zu Burgrecht auf sein Haus, Hof und Garten zunächst der Heresingerin Haus beim Spital auf 2 Jahre mit Vorbehalt des Rückkaufes binnen dieser Zeit. Der Stadtrichter Gotfried der Chramer besiegelt die Verkaufsurkunde.

Die ellenderleut Zeche bildete sich ganz im Geiste mittelalterlicher Gastfreundschaft zur Beherbergung armer Fremd-

linge und Pilger. Eine solche Zechen wird 1390 erwähnt, bestand jedoch jedenfalls schon früher. Peter Hersinger erneuert nämlich die Stiftungen seines Schwiegervaters Heinrich des Vol, der als milde Gabe an seinem Jahresgedächtniss 60 dl. „in ellender leut zech“ bestimmt hatte.

II. Eine zweite Gruppe von Zechen bildeten die Handwerks-Innungen, die ausser den Gesetzen der einzelnen Handwerke wenigstens einige religiöse Verpflichtungen in ihre Statuten aufnahmen. Urkundlich nachweisbar finden wir in Ens (1342) die Krämerzeche, 1426 die St. Annazechen der Schiffleute, 1487 die Zwölfbotenzeche der Fleischer, 1487 die Kürschnärzeche, 1495 die Bäckernkechzeche, 1496 die h. Geistzeche der Leinweber, 1566 die St. Michael- (später St. Veit-) Zechen der Lederer, 1566 die Gottesleichtnams-Zechen der Hafner.

Die ansehnlichste von diesen war die St. Annazechen welche eine eigene St. Annakapelle zu St. Lorenz besass. Sie besass liegende Gründe und Renten und Holden mit einem Jahresertragniss in Geld xxx Pf. v β xxv dl., 20 Metzen Korn, 3 Metzen Hafer, 70 Eier, 6 Hennen, 4 Käse und (zu) *Corporis Christi* lxxx „Khrannz“ (1566). Die Bruderschaft unterhielt einen eigenen Kaplan, der wöchentlich eine Messe in ihrer St. Annakapellen las; dafür empfing er 12 Pf. dl. In den Pfarrhof waren für Stiftungen und Gottesdienste 7 Pf. 5 β 14 dl., dann für Opferwein und Brot 1 Pf. 2 β dl., in das Spital jährlich 2 β dl. um „Sembl“ zu reichen. „Item dem Schuelmaister jährlich, dass er jeder Zeitt, so man mit dem Sacrement zu khrankhen Leytten gehet vier Khnaben in verordentern haben mit zu gehen aus der schuell verschaff 1 Pf. 4 β dl.“ Dem Quardian im Kloster von 4 Gottesdiensten 1 Pf. dl., den 3 Messnern zu St. Lorenz, zu U. L. Frau und in der Scheiblingkirche zus. 6 β 4 dl., dem Zechdiener 1 Pf., für die Kosten der Ceremonien an beiden Gottesleichtnamstagen (Festtag und Sonntag darnach) 5 oder 6 Pf. dl. Das Oel zu den 2 Lichern in der Pfarrkirche (St. Lorenz) und U. Frauenkirche 3 Pf. dl. Das

Wachs zu den Windlichtern und Kerzen 2 Pf. 4 β dl. „Item so gestehen jährlich die Mallzeitt der armen Leutt, souil man der auch ainen Tag haben khan, ain, zway oder 3 Pf. dl.“ Den Rechnungsabgang zahlt die Bruderschaft aus derselben eigenen Säckel. — 1426, 9. IV. stiftete Hanns Sparsguet einen Jahrtag zur St. Annazeche, 1487 widmete Andre Kirchperger letztwillig 1 Pf. dl. zu derselben; 1533 wird ein zur St. Annazeche dienstbares Haus im Nydern Reynthal zu Ens veräussert (Mitsiegler ist die St. Anna-zeche, deren Siegel leider abgefallen ist); 1557 wird die dieser Zeche eigenthümliche Wiese auf der Khueaw erwähnt. Als Zechmeister vor 1566 wird Erhard Alltkhofer genannt.

Die Zwelfpoten-Zech der Meister des Fleischhacker-Handwerkes liessen 1487, 25. IV. (S. Oberleitner Urk. n. CXIII.), ebenso wie die Kürsner im selben Jahre 13. VI. (A. a. O. n. CXV) ihre Satzungen in das Stadtbuch schreiben und ihre alten Bestimmungen von dem Richter und Rat der Stadt beurkunden. Die Fleischer mussten, wenn sie Meister wurden, 2 Pf. Wachs, und so oft sie einen Ochsen, eine Kuh oder ein Schwein schlügen, von jedem 1 dl., von 1 Kalb, Schaf oder Kapaun 1 helleing zur Zeche geben. Die Kürschnere zahlten bei Erlangung des Meisterrechtes 1 Pf. dl., 1 Pf. Wachs und eine Mahlzeit den Handwerksgenossen. Die übrigen Punkte beider Ordnungen behandeln nebst den Bestimmungen über Erlangung des Meisterrechtes vorzüglich das Verhältniss zu fremden Handwerksgenossen und deren Rechten innerhalb der Stadt.

1495 wird die Zeche der Bäckerknechte erwähnt. Derselben hatte Wolfgang Kellner 2 Tagwerk Wiesmad und auf der Praytwiese, Pf. St. Florian, um 90 Pf. dl. versetzt, deren Einlösung er in seinem Testamente befiehlt. 1566 war das Einkommen dieser Zeche 6 β dl.; Ausgabe auf 1 Gottesdienst und den Umgang *Corporis Christi* 1 Pf. 2 β 6 dl.

1496 wird das ersame Handwerk des „weberwerichs“ genannt, welches von den Testaments-Vollstreckern des Wolfgang Kellner sel. in ir zech des h. Geists zu Ens und der Bru-

derschaft der h. Geistes Zech daselbst die Hube zu Innerhofsteten, Lehen des Kl. Kremsmünster, Pf. St. Florian, erkaufeten. Aus dieser Urkunde erhellt auch der Unterschied zwischen der engeren Einigung der Handwerksgenossen und der weitern Verbindung der Bruderschaft, in welche auch solche, die nicht Genossen des Handwerks waren, aufgenommen wurden. Die Gilten-einlage des Jahres 1526 nennt uns gleichfalls die Zeche, deren Einkommen an Diensten, Zehnten und Kleinrechten es mit 5 Pfd. 6 β 24 dl. angibt, wogegen es folgende Ausgaben verzeichnet. „Herrn Görgen Grienwald die 4 Quatember des Jars, einer zu 9 β 6 dl., Lichtgeld 48 dl., ausser der Zech in zweyen Kirchen jährlichen zallen ein Zentten öll 3 fl. Auf die Jartag, Liechtgeld und Bittgeld 4 Pfd. 4 β 6 dl.“ Im Visitations-Protokoll vom Jahre 1566 wird als Einkommen dieser Zeche auch von der „Blaich“ 10 Pfd. dl. angegeben, deren Herhaltung den Ertrag jedoch nicht selten überstieg.

Das Visitations-Protokoll vom Jahre 1566 verzeichnet endlich die St. Michl Zech der Lederer mit einem Einkommen von 5 β 14 dl. auf ledigen Aeckern und Gründen und mit Ausgabe von 1 Pfd. 12 dl. zu Frohnleichnam und die Gottsleich-namszeche der Hafner mit einem Einkommen von 4 Pfd. 2 β 9 dl. auf Aeckern und ledigen Gründen und mit einer Ausgabe von 4 Pfd. 7 β 29 dl. 1 dl. auf Gottesdienste und zu Gottesleichnamstag Beleuchtung.

III. Schliesslich kommen noch einige rein kirchliche Zechen zu besprechen, nämlich U. L. Frauenzeche (1427), die St. Peterszeche (1481) und die St. Kathreinzeche (1495). Von U. L. Frauenzeche, welche am mittlern oder Frauen-Altar in U. Frauenkirchen vor der Stadt bestanden zu haben scheint, spricht ein Revers des Görig Rottaler, Kaplans des genannten Altars vom Jahre 1427 über das zu seiner Kaplanei gestiftete Haus in der Baeckenstrasse zu Ens, von dem er 60 W. dl. zu Georgi in Vnser frawn Zech ze Ens dienen muss und 1474 wird das Burgrecht U. L. Frauen Zech (2 W. dl.) von dem Hause des Erasem Engelkrieg zu Ens „bey dem purkgraben pruk-

lein vor dem smidtor“ erwähnt, welches derselbe gegen einen Dienst von 60 dl. Landeswaerung an Conrat den Newnkiricher verkaufte. — Der St. Kathreinzeche wird nur einmal gedacht. Wolfgang Kellner testirt nämlich an selbe 1495 3 Pfd. dl.

Eingehendere Nachrichten besitzen wir über die St. Peterszeche, welche am St. Petersaltar in U. L. Frau Kirche am Anger bestand. Sie wird, wie bereits gesagt wurde, zuerst 1481 genannt und durch Martha Perawsch mit einer ewigen Messe bestiftet und auch sonst reichlich bedacht. Eine festere Gestaltung gewann diese Zeche 1518. Wolfgang Pardt, Beneficiat der St. Dorotheestift zu Ens und Zechmeister der St. Petersbruderschaft bei derlei Geschlechtes, Caspar Grall, Vikar und Dechant zu Ens, Wolfgang Rabenmüller, Vikar zu Waidhofen, Johann Hösl, ewiger Vikar zu Sirning, Maister Johannes Strasser und Johannes Gletuischer, Vikar zu Neunkirchen auf der Steir, als die ältern (*Seniores*) stifteten im Namen der St. Petersbruderschaft einen eigenen Kaplan, der 5 Messen wöchentlich lesen soll, wovon 1 am Montag für die Stifter, Mitglieder und alle armen Seelen und die 5. in St. Johanneskirchen zu Ainsidl, Pf. Ens. Sie selbst präsentiren den Kaplan, welcher der Bruderschaft als Bruder angehören, ohne anderes Beneficium sein muss und zwar nach dem Alter, „von dem eltisten auf den jungern wie in dem register vnser bruderschaft begriffen ist.“ Die neue Ordnung besiegeln ausser den Zeugen der Zechmeister und der „elter“. Die Dienste und Kleinrechte dieser Stiftung betrugten 1526 9 Pfd. 5 β dl. „Nachdem die bruederschaft an der brie sterschaft so brueder sein gewesen gar abgenomen“, sagt eine Urkunde vom Jahre 1542, so übertrugen Sigmund Pesendorfer, Priester und Zechmeister dieser Bruderschaft, Caspar Greill, Pfarrer und Dechant zu Linz, Wolfgang Grasser, Pfarrer zu Mauthausen, Kilian Wassrer, Hanns Neupaur, Thoman Peurbacher, Rathsbürger und Zechleute der Bruderschaft, beson ders da das Einkommen derselben mit gemeiner Stadt Hilfe zusammengekommen sei, die Lehenshaft der Kaplanei dem Richter und Rath der Stadt.

Diese Nachrichten, so lückenhaft sie sind, gestatten uns immerhin einen klaren Einblick in das Wesen und Zwecke der mittelalterlichen Zechen, deren Geschichte in Oberösterreich verhältnissmässig noch wenig beleuchtet ist.

Hiemit scheiden wir von der gläubigen Zeit des Mittelalters. Wiederholt haben wir auf die spätere Gestaltung der Dinge hingewiesen. In der Geschichte der Stadt Ens war jedoch eine Verordnung des Röm. Kg. Ferdinands vom Jahre 1553, 22. VIII. massgebend, welche mit der alten Zeit und ihren Stiftungen brach und neue Verhältnisse inaugurierte, mit welcher Verordnung wir diese Blätter schliessen wollen.

§. 12.

Kirchliches Reformdekret Kg. Ferdinands für Ens.

(Wien, 1553, 22. VIII.)

Richter und Rath der Stadt Ens hatten mehrmals den Kg. Ferdinand gebeten, da die St. Lorenzpfarrkirche „einen ziemlichen Weg“ ausserhalb der Stadtmauern gelegen, woraus sowohl im Winter als auch in unfriedlichen Zeiten die Besuchung des Gottesdienstes geschädigt und allerlei Nachtheil und Schaden zu befürchten sei, die Pfarrkirche in die Stadt zu transferiren, und da zugleich wohl viele Beneficien zu Ens gestiftet, aber mit Priestern nur der geringste Theil besetzt sei, die Renten und Gilten derselben aber missbräuchlich entzogen und dem Willen der Stifter zuwider benützt würden. Dessaßt traf Kg. Ferdinand nachfolgende „Translation, Reformation, Union und Ordnung“ betreff der Pfarrkirche und der Beneficien mit Rath und Zustimmung des Bischofes Wolfgang von Passau.

Erstlich sollte die bisherige Klosterkirche der Minderbrüder zur Pfarrkirche erhoben und dahin alle Gottesdienste und pfarrlichen Rechte wie auch die Spendung der Sakramente übertragen werden, die Sepultur aber bei der St. Lorenzkirche „in der alten Pfarr“ verbleiben.

In der neuen Pfarrkirche sollten täglich Hochamt und

Vesper und in der Fastenzeit auch die Komplet gesungen und nebstdem wöchentlich noch 3 Messen zwischen der Frühmesse und dem Hochamt gelesen werden.

In der alten Pfarrkirche sollte täglich eine Messe gelesen werden; in der Scheiblingkirchen an allen Sonn- und Feiertagen das Frühamt mit Orgelbegleitung nach altem Gebrauch, an den Wochentagen die Frühmesse gehalten werden; in der Spitalkirche wöchentlich 3 Messen, Sonntags, Mittwoch und Freitags sammt einer Predigt am Sonntag stattfinden, in U. L. Frauenkirche am Anger wöchentlich 2, bei St. Georg wöchentlich 1 Messe gelesen werden. Die Patrons- und Kirchweihfeste der einzelnen Kirchen blieben unverändert.

Die Jahrtagsstiftungen und Votivgottesdienste wurden zur neuen Pfarrkirche gezogen. Bei Leichengottesdiensten sollte die erste Vigil bei St. Lorenz, der übrige Gottesdienst aber in der neuen Pfarrkirche verrichtet werden. Am Allerheiligenfeste sollte nach der Festvesper die Vesper für die Todten in der neuen, die Vigil aber und das Seelenamt am nächsten Tage in der alten Pfarrkirche begangen werden. Daselbst sollten auch die Quatember-Vigilien stattfinden.

Die Beneficien, wovon

Der Landesfürst 3: 1) in der Scheiblingkirche das des h. Geistaltars, 2) in U. Frauenkirche St. Katharinenaltar, 3) in St. Georgenkapelle — der Bischof von Passau den Gottesleichnamsaltar zu St. Lorenz — der Pfarrer zu Ens 4: 1) in der Scheiblingkirchen den h. Dreikönigsaltar, 2) den St. Elisabethaltar im Spital, 3) U. Frauenaltar und 4) St. Egidienaltar zu St. Lorenz — die Stadt Ens 2: St. Peters- und St. Dorotheaaltar in U. L. Frauenkirche — die Lueger zu Steir 2: 1) St. Thomasaltar in U. L. Frauenkirche, 2) Drei-faltigkeitsaltar in der Spitalkirche — endlich die Raider den Liebfrauenaltar in der Liebfrauenkirche verliehen, wurden nebst der Seelsorge der Pfarre folgendermassen geordnet:

Zur Seelsorge wurde bestimmt ein Pfarrer, drei Kapläne, fünf Beneficiaten, die bei Verlust ihrer Pfründen persönlich die-

selben besorgen sollten. Der Pfarrer hat einen Kaplan bei sich mit Wohnung, Kost und Besoldung zu unterhalten, 2 nur mit der Kost oder dem Kostgeld, wovon einer die Liebfrauenpfründe zu St. Lorenz sammt dem Pfründehaus, der zweite den St. Egidienaltar sammt dem zur St. Elisabethspitalpfründe gehörigen Hause inne haben soll, welche der Pfarrer ihnen verleihen soll; der Pfarrer und die Kapläne werden angewiesen, täglich Amt und Vesper und die wöchentlichen 3 Messen in der neuen Pfarrkirche zu besorgen, auch die Filiale von Kronstorf zu versehen und an allen Feiertagen Nachmittags eine 2. Predigt besonders für das junge Volk und für das Dienstgesinde und in den Wochen, wo kein Feiertag eintrifft, am Mittwoch oder Freitag eine 3. Predigt abzuhalten.

Betreff der Beneficien wurde verfügt, 1) dass der Pfarrer die 2 des Dreikönigaltares (Scheiblingkirche) sammt dem Pfründehause und St. Elisabethaltar (Spital) einem Priester verleihen soll, der Sonntags, Mittwoch und Freitags in der Spitälkirche eine Messe und am Sonntag daselbst eine Predigt halten solle. Am Montag habe er zu St. Lorenz Messe zu lesen; 2) dass das Frohleichnamsaltars-Beneficium fortbestehe, und der Beneficiat Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags zu St. Lorenz Messe lese; 3) dass die 3 landesfürstlichen Beneficien einem Priester verliehen werden sollen, der das sonntägliche Frühamt und Mittwoch und Freitags die Frühmesse in der Scheiblingkirche und einmal wöchentlich eine Messe auf St. Georgenberg besorgen soll; 4) dass die zwei Lueger'schen Pfründen einem Priester verliehen werden sollen, der Mittwoch und Samstags zu St. Lorenz und 2mal wöchentlich in U. L. Frauenkirche Messe lesen soll; 5) dass die Raiden'sche Pfründe und der St. Dorotheenaltar (Lehenschaft der Stadt Ens) einem Priester zu verleihen sind, und denselben die Lehensherren entweder *comulative* oder *per vices* bestellen sollen, welcher Montags, Dienstags, Donnerstag und Samstags die Frühmesse in der Scheiblingkirche lesen soll.

Die Einkünfte der St. Petersaltarspfründe wurden der Stadt überlassen, „da gelerte Schuelmaister zw christlicher Auferzie-

hung vnd Vnderweisung der Jugent hart zu bekumen“. Doch soll derselbe „allzeit ein catholisch gelerter sein, den die Stadt mit Beirat des Pfarrers anstellen oder entlassen soll; dem Cantor soll die Stadt über seinen Bezug von Seite des Schulmeisters jährlich 6 fl., dem Organisten wöchentlich 1 fl. nebst dem St. Peterspfründenhause oder einer andern Wohnung anweisen.

Der Pfarrer und ein Mitglied des Rathes sollen jährlich die Pfründenhäuser untersuchen und für deren Herhaltung auf Kosten der befründeten Priester sorgen; bei Untersuchung des Pfarrhofes soll der Dechant interveniren. Auch sollen Pfründenurbare errichtet werden.

Die Scherfenberg'schen, Mossheim'schen und St. Nikola'schen Stiftungen werden erst einer künftigen Prüfung unterzogen.

Diess der Inhalt der sog. „Enser Reform“, welche charakteristisch genug die Anschauungen kennzeichnet, welche damals diese auf beiden Beinen hinkenden Reformversuche, deren Rechts-titel mehr als fraglich war, leitete.

Eine willkommene Ergänzung dieser Darstellung bietet das wiederholt genannte Visitations-Protokoll der Pfarre Enns vom Jahre 1566. Die Seelsorge war von dem Pfarrer und Passau'schen Official zu Wien, Georg Reichardt, dem der Bischof die Pfarre verliehen, damals dem Vikar Paul Vingkh anvertraut. Man zählte 4000 Communicanten. Es war nur ein Caplan Wolfgang Veicht bestellt, welcher Kronstorf und die Liebfrauenpfründe zu St. Lorenz besorgte. Die Raid'sche Pfründe hatte Sigmund Pesendorfer inne, dem vom Bischof auch das St. Andre-Beneficium in St. Valentin verliehen war mit der Verpflichtung einer wöchentlichen Messe; die St. Peterspfründe besass der Pfarrer zu Linz, Caspar Greil, der sie durch denselben Pesendorfer besorgen liess. St. Katharina und St. Georg war bis 1565 durch einen Beneficiaten besorgt worden; als dieser starb, liess der Pfleger Jakob Hartmann wöchentlich je 1 Messe in beiden Kirchen durch Herrn Andre Schutt besorgen, der die Dreikönigsaltarspfründe besorgt und verpflichtet

war, dem Pfarrer „singen“ zu helfen. Das Frühmess-Beneficium besaß Leonhard Strasser, Pfarrer zu Weißkirchen, der es durch Peter Achenauer mit wöchentlich 1 Messe besorgen liess; Achenauer selbst genoss die Dreifaltigkeits-Spitalprände. Der Beneficiat der St. Dorotheapründe war Michael Schwarz. Die Gottesleichtnamspfände war dem Stephan Grünthaler, Pfarrer zu Wels, vom Bischofe verliehen und wurde durch Herrn Georg versehen, der 2—3 Messen wöchentlich „im Kloster“ las und an Feiertagen daselbst predigte. U. Frauenpfände „in der Pfarrkirche“ hatte Herr Wolfgang inne; St. Elisabethstift war unbesetzt; dagegen besaß die St. Annazeche einen eigenen Caplan. St. Johann zu Einsiedeln ist „nit längst abprunen, hat man wider gepauet“. St. Georgenberg hat die Stadt „neulich ybersteigen (!) lassen, ist dennoch paufellig“.

An rügenden Bemerkungen findet sich nur, dass der Pfarrer nur 3, nicht 5 Priester habe, eine gestiftete Messe zu U. L. Frau und theilweise auch die Gottesdienste „abgehen“ lasse.

Das Schicksal der Scheiblingkirche wurde schon oben (§. 6.) erzählt.

Maximilian II. gestattete auch, dass die Einkünfte des Beneficiums auf St. Georgenberg und der h. Geistpründe (Scheiblingkirche) dem Bruderahause in Enns zugewendet wurden; die Kapelle auf St. Georgenberg wird um 1600 als schon ganz zerstört erwähnt („jam omnino diruta“. — Siehe *Matric. episc. dioec. Passav.* Notizenbl. 471 ff.) Die St. Dorotheapfrende wurde gleichfalls mit Bewilligung Maximilians II. zum Unterhalt der Chorsänger verwendet; zu eben diesem Zwecke wurden auch die Einkünfte der St. Peterszeche gezogen. Die Herren von Scherffenberg und Besitzer des Schlosses Spielberg folgten diesem Beispiel und zogen gleichfalls das Einkommen ihrer Stiftung zu St. Lorenz ein.

Erwähnen wir noch, dass in den zahlreich vorhandenen Testamenten von Enserbürgern seit dem Jahre 1560 keines katholischen Gottesdienstes oder Leichenfeier mehr gedacht wird, so haben wir den Inhalt des uns vorliegenden Materials erschöpft.

Vier Jahrzehnte hatten vollständig genügt, mit der Vergangenheit zu brechen. Statt des gläubigen Gemeinsinnes hatte mit den neuen Bestrebungen der engherzige Nimmersatt der Säcularisation den Einzug gefeiert. Möge wenigstens dem ehrwürdigsten Heilighum — der St. Lorenzkirche — als Denkmal einer herrlichen Zeit die schützende Hand, die es vor dem Verfalle bewahrt, nie fehlen !

I n h a l t

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	5
§. 1. Archdiakonat Lorch	7
§. 2. Pfarre Lorch oder Ens	9
§. 3. Die Pfarrer zu Ens	17
§. 4. Die St. Lorenzpfarrkirche	25
§. 5. Die Kirche Maria am Anger	35
§. 6. Die Frauenkirche am Markte	43
§. 7. Das Kloster der Minderbrüder zu Ens	48
§. 8. Das Spital der Stadt Ens	54
§. 9. Die St. Elisabeth-Spitalskirche zu Ens	63
§. 10. Kapellen im Pfarrsprengel Ens	66
§. 11. Bruderschaften und Zechen	68
§. 12. Kirchliches Reformdekret Kg. Ferdinands für Ens (1553)	74
